

**Dienststelle
der
Deutschsprachigen Gemeinschaft
für
Personen mit Behinderung
sowie für
die besondere soziale Fürsorge**



**Tätigkeitsbericht
1994**

Aachener Straße 69 - 71

4780 ST. VITH

Tel.: 080/22.91.11

Fax : 080/22.90.98

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Der Aufbau der Dienststelle	9
3. Die Aufgabenbereiche der Dienststelle	21
A) Für Personen mit Behinderung	21
a) Beratung und Information	21
b) Die materielle und soziale Hilfe	25
c) Der soziale Wohnungsbau und die Zugänglichkeit	38
d) Die Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen	40
e) Die Berufsorientierung und -begleitung, Ausbildung und Vermittlung	54
f) Der geschützte Arbeitsmarkt	60
B) Die besondere soziale Fürsorge	68
4. Der Hohe Rat für Personen mit Behinderung	71
5. Die Einrichtungen und Vereinigungen für Personen mit Behinderung	74
6. Information, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch und Kontakte	79
7. Einige Zahlen	95
8. Ein Überblick über die 1994 getätigten Ausgaben	98
9. Die Gesetzgebung im Behindertenbereich	100

1. Einleitung

Für jeden Menschen ist es wichtig, daß er sein Leben so weit wie möglich selbst gestalten und in allen Bereichen, die ihn betreffen, mitreden und mitentscheiden kann.

Dies gilt ebenfalls für behinderte Menschen, auch wenn ihnen das Recht auf Selbstbestimmung noch längst nicht immer anerkannt wird.

Wenn wir von behinderten Menschen reden, sollten wir allerdings eines bedenken: alle Menschen sind verschieden. Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Jeder hat seine eigenen Vorlieben und Abneigungen, Stärken und Schwächen, niemand ist ausschließlich behindert oder nichtbehindert wie auch niemand ausschließlich krank oder völlig gesund ist.

Allerdings ist Behinderung eine Art von Verschiedenheit, die benachteiligt wird.

Die Beschreibung "behindert" wird nie dem eigentlichen Wesen des betroffenen Menschen gerecht. Die Behinderung ist lediglich ein Einzelmerkmal dieses Menschen, jedoch muß der Blick auf die Gesamtpersönlichkeit Vorrang vor Einzelmerkmalen haben. Hierbei müssen die Persönlichkeitsentwicklung und alle körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Fähigkeiten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Einer Behinderung geht eine Schädigung der geistigen oder körperlichen Fähigkeiten voraus, und von einer Behinderung reden wir erst dann, wenn aus der Schädigung wesentliche Beeinträchtigungen in der Bewältigung des Leben erwachsen. Je mehr die Gesellschaft bereit ist, behinderten Menschen eine umfassende Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens zu eröffnen und ihnen die dafür notwendigen Hilfen und Unterstützungen zur Verfügung zu stellen, desto weniger werden diese Menschen durch ihre Schädigung zu benachteiligten behinderten Menschen.

Ein Mensch kann glücklich sein, auch wenn sein Leben ganz anders verläuft als geplant. Glück empfinden zu können, ist eine Fähigkeit, die behinderte und nicht behinderte Menschen verbindet.

Deshalb sollten wir uns davor hüten, daß der Begriff des Glücks zum Produkt von äußeren Bedingungen wie Geld, Jugend, Sonne und Freizeit verkommt.

Menschen, die Integration anstreben, verlieren die Angst vor Behinderung. Behindertengerecht ist menschengerecht. Das gilt für alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Wir müssen etwas lernen, was eigentlich schon längst bekannt ist: es ist normal, verschieden zu sein.

Unter diesen bereits des öfteren erläuterten Blickwinkeln sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Behindertenbereich bereits entscheidende Verbesserungen und Entwicklungen erzielt worden:

- Früher ging man bei Personen mit Behinderung von ihren Unfähigkeiten und Defiziten aus, heute wird der Schwerpunkt darauf gelegt, die Fähigkeiten und Bedürfnisse eines jeden Einzelnen festzustellen, um ihn so effizient wie möglich zu fördern;
- Früher sprach man von "Behinderten", heute von "Personen mit Behinderung". Der Mensch tritt in den Vordergrund, die Behinderung ist eines der Merkmale, die diesen Menschen ausmachen.
- Gezielte materielle, technische und pädagogische Hilfen tragen zu einer wesentlichen Verbesserung der Lern- und Leistungsfähigkeit behinderter Menschen bei.
- Technische und elektronische Hilfen erleichtern die Pflege und Betreuung von körperbehinderten Menschen.
- Es sind wichtige Einrichtungen und Dienste zugunsten behinderter Menschen entstanden.

Selbstverständlich sind diese Entwicklungen als äußerst positiv zu bewerten, allerdings ist dies kein Grund, uns mit dem jetzigen Stand der Dinge zufrieden zu geben.

Zwar ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Umsetzung der Philosophie verantwortlich, die diesen Entwicklungen zugrunde liegt und die die Eckpfeiler der Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bildet - d.h. die Integration

behinderter Menschen in die Gesellschaft, die Förderung ihrer Selbständigkeit und die Normalisierung ihrer Lebensbedingungen - aber man darf nicht vergessen, daß eben diese Philosophie in gesetzlichen Grundlagen und Dokumenten festgehalten ist, die nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbar sind, sondern die teilweise weltweit gültig sind:

a) Die Erklärung der Menschenrechte (UNO 1948)

Die 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedete Erklärung der Menschenrechte besagt vor allem, daß alle Menschen - gleich welcher Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder anderer Situation - frei und gleich geboren werden, Vernunft und Bewußtsein besitzen und sich gegenseitig im Geist der Brüderlichkeit behandeln müssen. Darüberhinaus hat jeder Mensch aufgrund der Menschenrechte Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit seiner Person, freie Meinungsäußerung, Erziehung und Arbeit, und alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

b) Die Erklärung der Rechte des Kindes (UNO 1959)

1959 hat die UNO die Erklärung der Rechte des Kindes verabschiedet. Diese besagt vor allem, daß "das Kind wegen seiner mangelnden körperlichen und geistigen Reife besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge, insbesondere eines rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt, bedarf".

Das Kind ist das schwächste Glied unserer Gesellschaft, und dem haben die Vereinten Nationen mit der Erklärung der Rechte des Kindes Rechnung getragen. Darüberhinaus ist das Wohl des Kindes im Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes ein eindeutig vorrangiges Prinzip. Dieses Übereinkommen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft am 20. November 1989 offiziell anerkannt.

Im Rahmen des Schutzes der Kinder sollte der Schwerpunkt auf behinderte Kinder gelegt werden, da ihre körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten am stärksten gefördert werden müssen.

c) Die Rechte des geistig behinderten Menschen (UNO 1971)

Die wichtigsten Artikel dieser Charta sichern dem geistig behinderten Menschen folgende Rechte zu:

- soweit es irgendwie möglich ist, die gleichen Rechte wie anderen Menschen;
- das Recht auf angemessene medizinische Versorgung und Physiotherapie, auf Bildung, Training, Rehabilitation und Förderung, die seine Fähigkeiten und sein größtmögliches Potential fördern;
- das Recht auf wirtschaftliche Sicherstellung und einen angemessenen Lebensstandard sowie auf produktive Arbeit oder eine sinnvolle Beschäftigung, die seinen Fähigkeiten soweit wie möglich entspricht;
- das Recht, wenn möglich in seiner Familie oder in einer Pflegefamilie zu leben und am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen;
- das Recht, im Falle einer Betreuung in einer Einrichtung eine Umgebung und Verhältnisse zu erleben, die denen des normalen Lebens so nah wie möglich sein sollen;
- das Recht auf Schutz vor Ausnutzung, Mißachtung und entwürdigender Behandlung.

Diese Rechte sind im Grunde nicht nur für geistig behinderte Menschen, sondern für alle behinderten Menschen gültig.

d) Die belgische Verfassung

Die belgische Verfassung sieht in ihren Artikeln 8 bis 32 die Rechte der Belgier vor. Hierbei sind besonders hervorzuheben:

Art. 10: Es gibt im Staat keine Unterscheidung nach Ständen. Die Belgier sind vor dem Gesetz gleich; (...)

Art. 11: Der Genuß der den Belgiern zuerkannten Rechte und Freiheiten muß ohne Diskriminierung gesichert werden. (...)

Art. 12: Die Freiheit der Person ist gewährleistet. (...)

Art. 22: Jeder hat das Recht auf Achtung vor seinem Privat- und Familienleben. (...)

Art. 23: Jeder hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Zu diesem Zweck gewährleistet das Gesetz, das Dekret oder die in Artikel 134 erwähnte Regel unter Berücksichtigung der entsprechenden Verpflichtungen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und bestimmt die Bedingungen ihrer Ausübung. Diese Rechte umfassen insbesondere:

1. Das Recht auf Arbeit und auf freie Wahl einer Berufstätigkeit im Rahmen einer allgemeinen Beschäftigungspolitik, die u.a. darauf ausgerichtet ist, einen Beschäftigungsstand zu gewährleisten, der so stabil und hoch wie möglich ist, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung sowie das Recht auf Information, Konsultation und kollektive Verhandlungen;
2. das Recht auf soziale Sicherheit, auf Gesundheitsschutz und auf sozialen, medizinischen und rechtlichen Beistand;
3. das Recht auf eine angemessene Wohnung;
4. das Recht auf den Schutz einer gesunden Umwelt;
5. das Recht auf kulturelle und soziale Entfaltung.

e) Das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.06.1990

In Anlehnung an o.g. Prinzipien hat die Deutschsprachige Gemeinschaft am 19.06.1990 ein Dekret verabschiedet, aufgrund dessen die "Dienststelle für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge" geschaffen worden ist, und welches die Grundlage für deren Arbeit darstellt. Die Philosophie dieses Dekrets spiegelt sich in der gesamten Arbeit der Dienststelle wider, weshalb an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingegangen wird.

f) Eine kohärente Politik für behinderte Menschen

Am 7. und 8. November 1991 fand in Paris die erste Europaratskonferenz der Minister für Behindertenpolitik statt, an der der für die Behindertenpolitik zuständige Minister, Herr K.-H. Lambertz, als Leiter der belgischen Delegation teilgenommen hat.

Das Thema lautete "Eine kohärente Politik für behinderte Menschen". Die Abschlußresolution der Konferenz und die Arbeitsdokumente zeigten, daß die Pariser Beschlüsse richtungsweisend für die Behindertenpolitik sein würden.

Die Grundsätze einer kohärenten Politik zugunsten von Personen mit Behinderung wurden wie folgt definiert:

Eine kohärente und globale Politik für Menschen mit Behinderung oder Behinderungsrisiko sollte darauf abzielen:

- die Behinderung abzuwenden oder aufzuheben, ihre Verschlimmerung zu vermeiden und ihre Folgen zu mildern;
- eine umfassende und aktive Teilnahme der Personen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen;
- den Personen mit Behinderung zu helfen, ein selbständiges und ihren eigenen Wünschen entsprechendes Leben zu führen.

In der Abschlußresolution der Europaratskonferenz sind den EU-Mitgliedstaaten zahlreiche Maßnahmen vorgeschlagen worden, die sie zur Umsetzung dieser Politik ergreifen sollten.

g) Die Regierungserklärung zur Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im November 1994 hat Minister Lambertz eine Regierungserklärung zur Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgegeben, deren Inhalte in dem Dokument "Regierungserklärung zur Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 28. November 1994" festgehalten sind.

Dieses Dokument ist in der Dienststelle erhältlich.

2. Der Aufbau der Dienststelle

a) Die Aufsicht

Minister Karl-Heinz LAMBERTZ

b) Der Verwaltungsrat

Auch 1994 hat die Dienststelle ihre Aufgaben unter der Trägerschaft eines 23-köpfigen Verwaltungsrates wahrgenommen, dem Eltern, Betroffene und Fachleute angehören.

- **Vorsitzender** : Kurt ORTMANN

- **Mitglieder** : - Vertreter der Vereinigungen :

	Sonja HEUTZ-HECK	Blindenhilfswerk
	Hermann LÖFGEN (bis März '94)	U.V.I.B. (Unabhängige Vereinigung der Inva- liden und Behinderten)
Mandat wurde über- nommen von	Hildegard HAEP-JENNIGES	

	Brigitte WAGNER (bis November '94)	C.V.I.B. (Christliche Vereinigung der Inva- liden und Behinderten)
Mandat wurde über- nommen von	Rainer SCHEUREN	

- Vertreter der Elternverbände :

	Marie-Jeanne GROFFY-MEESSEN (bis Februar '94)	Elternverband von be- hinderten u. entwick- lungsverzögerten Kin- dern u. Jugendlichen
Mandat wurde über- nommen von	Josiane FAGNOUL	

- Vertreter der Beschützenden Werkstätten :

	Alfons FAYMONVILLE	Beschützende Werk- stätte Meyerode
	Pierre JONGEN	Beschützende Werk- stätte Kelmis
	Willy TIMMERMANN	Beschützende Werk- stätte Eupen

- Vertreter der Tagesstätten :

Rainer FRANZEN	Tagesstätte Am Garn- stock Eupen
Friedo GENTEN	Kindertagesstätte Elsenborn
Freddy GOKA	Behindertentagesstätte Kelmis
Erich KEIFENS	Tagesstätte Meyerode

- Vertreter der Wohngemeinschaften :

Kurt SCHMITT	Wohngemeinschaft für Behinderte Deidenberg
Werner XHONNEUX	Königin-Fabiola-Haus Eupen

- Vertreter der Frühhilfe :

Erica MARGRAFF	Frühhilfe Ostbelgien Elsenborn
----------------	-----------------------------------

- Vertreter der Universität Lüttich :

Prof. Dr. Jean-Jacques DETRAUX	(Psycho- pädagogik)
--------------------------------	------------------------

- Vertreter der Universität Löwen :

Prof. Dr. Paul CASAER	(Facharzt für Rehabi- litation)
-----------------------	------------------------------------

- Vertreter der psychiatrischen Dienste in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Dr. Roland LOHMANN	(Facharzt für Neurolo- gie und Psychiatrie)
--------------------	--

- Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen :

Josef HOFFMANN	CSC Gewerkschaft
Petra VELZ	FGTB Gewerkschaft
(bis April '94)	

Mandat wurde über-
nommen von

Renaud RAHIER

- Vertreter der Arbeitgeberorganisationen :

Oswald HECK	Industrie- u. Handels- kammer/Allg. Arbeit- geberverband
Ulrich ZIMMERMANN	Mittelstandsvereini- gung

- Vertreter der PMS-Zentren :

Siegfried KLÖCKER	PMS-Zentrum der Provinz/Eupen-St. Vith
-------------------	---

- **Regierungskommissare :**

Herr Serge Peerboom als Delegierter des für die Finanzen zuständigen Ministers, Herrn Joseph Maraite.

Herr Marcel Strougmayr als Delegierter des für die Behindertenpolitik zuständigen Ministers, Herrn Karl-Heinz Lambertz.

1994 hat der Verwaltungsrat in neun Sitzungen getagt.

c) Die Arbeitsgruppen

1994 hat der Verwaltungsrat entsprechend Art. 22 der Geschäftsordnung aus seinen Reihen vorbereitende Arbeitsgruppen zusammengestellt:

*** Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts für die Gestaltung von Trainingseinheiten zur Berufsvorbereitung**

Im Dezember 1993 ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertretern der Tagesstätten, Beschützenden Werkstätten und PMS-Zentren vom Verwaltungsrat der Dienststelle eingesetzt worden. Ihre Zielsetzung besteht darin, daß Tagesstätten und Beschützende Werkstätten unter Berücksichtigung der Tatsache, daß behinderte Menschen ständig entwicklungsfähig sind, im Sinne der sozial-

beruflichen Integration behinderter Menschen die bei ihnen betreuten Menschen berufsvorbereitend fördern.

Ein erstes Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Kontakte zwischen Tagesstätten und Beschützenden Werkstätten zu intensivieren. Vorurteile sollen abgebaut werden, und hier vor allem die Vorurteile der Gesellschaft gegenüber der Arbeit, die in den Tagesstätten geleistet wird.

Darüberhinaus wird eine größere Flexibilität und Desinstitutionalisierung der beiden Einrichtungsformen angestrebt.

Ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe ist die verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Sondersekundarschule Eupen und den Beschützenden Werkstätten im Hinblick auf eine effizientere Vorbereitung auf das Arbeitsleben. Hier ist für 1995 ein erstes Treffen geplant.

Die Begleitung der behinderten Menschen sollte in zukunftsorientierter Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen, da es von größter Wichtigkeit ist, wenn ein behinderter Mensch im Rahmen der Ausarbeitung seines Lebens- und Karriereplans von seiner Familie unterstützt wird.

Mittels einer durch den Europäischen Sozialfonds bezuschußbaren Trainingseinheit sollen behinderte Arbeitnehmer der Tagesstätten und Beschützenden Werkstätten auf eine Arbeit in einer Beschützenden Werkstätte, in einem Betrieb auf dem freien Arbeitsmarkt, auf eine ehrenamtliche Tätigkeit oder eine verbesserte Qualifizierung innerhalb einer Beschützenden Werkstätte ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang besteht derzeit der Bedarf nach einem spezialisierten Therapeuten, der eine eventuelle Persönlichkeitsproblematik bei geistig behinderten Menschen aufarbeiten kann.

In Erwartung der Ausarbeitung eines klaren Konzepts der Arbeit mit behinderten Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde die weitere konkrete Operationalisierung der Inhalte einer solchen Trainingseinheit vorerst ausgestellt.

*** Die Arbeitsgruppe Programmkonzept (Leiterkollegium)**

In der Arbeitsgruppe Programmkonzept sind alle Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung vertreten. Diese Arbeitsgruppe konnte folgende Überlegungen formulieren und zu folgendem Konsens gelangen:

1. Die Bedeutung von Arbeit für Personen mit Behinderung

Arbeit hat einen hohen politischen, sozialen und ökonomischen Stellenwert. Sie sichert den Lebensunterhalt und schafft Produktivität. Sie bedeutet aber auch Anerkennung und Integration. Dies gilt sowohl für nichtbehinderte wie auch für behinderte Menschen. Der Anspruch auf Ausbildung und Arbeit ist unteilbar. Die Ausbildungsqualität stellt die Voraussetzung für die Qualität der Arbeit und somit auch der Existenzsicherung und der Zukunftsgestaltung dar. Ausbildung und Arbeit müssen demnach allen Menschen - ob behindert oder nicht - zugänglich sein und so gestaltet sein, daß die behinderten Menschen mit ihren individuellen Fähigkeiten am Arbeitsleben teilhaben können.

Beschützende Werkstätten und Tagesstätten bieten behinderten Menschen Arbeit an. In den Werkstätten besteht jedoch die Problematik, daß kaum Voraussetzungen vorhanden sind, um die behinderten Menschen auf einen bestimmten Arbeitsprozeß vorzubereiten bzw. ihnen ein fachlich begleitetes Trainingsprogramm zu ermöglichen. In den Tagesstätten werden Menschen betreut, die zwar den Anforderungen einer vollzeitigen Beschäftigung in den Beschützenden Werkstätten nicht oder noch nicht gerecht werden, die aber fähig sind, zeitweise produktive Arbeit zu leisten und die auch dazu angeleitet werden können und sollten. Eine solche Anleitung könnte im Rahmen einer Trainingsstufe innerhalb der Werkstätten eingerichtet werden.

2. Konzeptuelle Überlegungen

Die Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Grundlagen der Behindertenbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt. Diese Grundlagen wie auch die daraus

resultierenden Schwerpunkte in der Behindertenpolitik für die kommenden Jahre sind bereits im Tätigkeitsbericht 1993 ausführlich behandelt und erläutert worden, sollten aber an dieser Stelle noch einmal kurz zusammengefaßt werden.

Die Grundlagen der Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehen aus:

- a) der Normalisierung der Lebensbedingungen behinderter Menschen
- b) der Aufwertung der sozialen Rolle behinderter Menschen
- c) dem Recht auf Anderssein
- d) dem Recht auf Lebensqualität.

Daraus ergeben sich in den kommenden Jahren folgende Schwerpunkte:

- a) die Gewährung einer optimalen Frühberatung, -betreuung und -begleitung von behinderten Babies und Kleinkindern sowie ihrer Familien als Ausgangspunkt, damit das Miteinander ab dem ersten Tag zur Normalität wird und die Fähigkeiten und die Selbständigkeit des behinderten Kindes von Anfang an gefördert werden;
- b) die Gewährung gezielter und punktueller Hilfen, damit behinderte Menschen materielle Hürden überwinden und autonom leben können;
- c) bei erzieherischen und ausbildenden Maßnahmen noch stärker von den Fähigkeiten der behinderten Menschen auszugehen und diese im Hinblick auf ihre Autonomie zu fördern;
- d) behinderten Menschen durch gezielte Beschäftigungsmaßnahmen und eine fachliche Begleitung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.
- e) Menschen, die eigenständig wohnen können und möchten, wenn erforderlich die nötigen Voraussetzungen sowohl materiell (Bezuschussung von Wohnungsanpassungen) als auch inhaltlich (Begleitung z.B. in der Haushaltsführung oder in der konkreten Planung des täglichen Lebens) zu bieten.

3. *Neue Schwerpunkte in der Arbeit der verschiedenen Einrichtungen für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Ausgehend von der Bedeutung der Arbeit für Personen mit Behinderung sowie den konzeptuellen Überlegungen wurden folgende neue Schwerpunkte in der Arbeit der verschiedenen Einrichtungen formuliert:

a) In den Beschützenden Werkstätten

Im Hinblick auf die Aufnahme von noch nicht genügend leistungsfähigen Personen und die Orientierung einiger Personen mit Behinderung hin zu einer Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt sollten die Beschützenden Werkstätten nach Möglichkeiten suchen, Ausbildung und Training anzubieten.

b) In den Tagesstätten

Ihr neuer Auftrag ist es, für die bei ihnen betreuten Personen ehrenamtliche, integrierte Beschäftigungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einzelpersonen zu schaffen.

c) In den Wohngemeinschaften

Die Wohngemeinschaften sollten den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf das Ausarbeiten von integrierten Wohnmöglichkeiten sowie integrierte Beschäftigungsmöglichkeiten legen.

4. *Der individuelle Dienstleistungsplan als Instrument zur Individualisierung der Begleitung behinderter Menschen*

Bei der Begleitung und Förderung der Personen mit Behinderung sollte der individuelle Dienstleistungsplan (Plan des Services Individualisé/P.S.I.) angewandt werden, welcher ein Mittel zur Koordinierung der Arbeit verschiedener Personen bzw. Dienste im Sinne einer individualisierten und von den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Person ausgehenden Begleitung ist.

5. *Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung der verschiedenen Einrichtungen für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen sollte im Sinne einer größeren Flexibilität gestaltet werden, so daß die behinderten Menschen nicht mehr einzig und allein in die bestehenden Einrichtungen bzw. Maßnahmen orientiert werden, sondern daß die Einrichtungen ausgehend von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Person ein flexibles Angebot an integrativen und normalisierenden Maßnahmen ausarbeiten.

Einige Beispiele: Ein behinderter Mensch, der regelmäßig an einer normalen Freizeitaktivität teilnimmt, sollte nicht durch einen verpflichtenden 8-Stunden-Tag in der Tagesstätte an dieser als positiv zu wertenden integrierenden Aktivität gehindert werden.

Auch sollte es möglich werden, daß in der Tagesstätte betreute Personen zumindest zeitweise mit entsprechender Begleitung in Beschützenden Werkstätten bzw. in Betrieben auf dem freien Arbeitsmarkt arbeiten können.

Einer behinderten Person, die das Wochenende bei Freunden oder Verwandten verbringen möchte, sollte dies ermöglicht werden.

Zudem würden durch solche Maßnahmen Zeiten und Disponibilität frei, so daß bei gleicher Personalkapazität auch andere behinderte Menschen von den Angeboten der Tagesstätten Gebrauch machen könnten.

*** Arbeitsgruppe "Zugänglichkeit"**

Im Oktober 1993 hat die Dienststelle die Broschüre "Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit" herausgebracht und sie in einer ersten Phase im Rahmen einer Sensibilisierungswoche den Architekten, Bauschöffen und Landschaftsarchitekten der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt.

Außerdem wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß die Dienststelle in der Lage ist, Infrastrukturprojekte und -pläne auf ihre Zugänglichkeit zu überprüfen.

Die Broschüre wird regelmäßig von Interessenten angefordert, und es werden auch Anfragen zur Überprüfung von Plänen und Projekten gestellt. Im Großen und Ganzen ist die Resonanz jedoch eher noch verhalten.

Um nun die breite Öffentlichkeit im Hinblick auf die Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit zu sensibilisieren, hat der Verwaltungsrat der Dienststelle im Juli 1994 die Arbeitsgruppe "Zugänglichkeit" gebildet, die im Oktober 1994 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Einige Zielsetzungen der Arbeitsgruppe:

- Die Broschüre "Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit" berücksichtigt vor allem öffentliche und halböffentliche Bauprojekte. Die Arbeitsgruppe soll eine Sensibilisierung der Geschäftswelt (u.a. des Horeca-Sektors) ausarbeiten, z.B. durch Information anhand der Broschüre oder über die Presse.
- Die Pläne für Bau-, Aus- oder Umbauprojekte können nach wie vor bei der Dienststelle eingereicht werden. Eine Begutachtung erfolgt dann bei der Dienststelle. Nach Beendigung der Bauarbeiten oder auf Anfrage zur Besichtigung könnte eine Überprüfungscommission geschaffen werden, die vor Ort nachprüft, ob die Normen der Zugänglichkeit angewandt wurden oder vorhanden sind. Im positiven Fall könnte das Gebäude oder die Anlage mit einem Label versehen werden, das anzeigt, daß dieses Gebäude oder diese Anlage für Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit zugänglich ist. Die Arbeitsgruppe "Zugänglichkeit" soll ein Konzept für die Überprüfung ausarbeiten und ein Label entwerfen.
- Die Arbeitsgruppe sollte darüberhinaus sowohl positive wie auch negative Projekte besichtigen.

Im Rahmen ihrer Arbeit hat die Arbeitsgruppe folgende Ziele formuliert:

1. Neuauflage der Broschüre "Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit" zur Sensibilisierung der Bevölkerung;
 2. Ausarbeitung eines Dekretvorschlags bzgl. der Zugänglichkeit, wobei das Dekret auf alle bestehenden Infrastrukturdekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf nicht öffentlich zugängliche Gebäude anwendbar sein soll;
 3. Dezentralisierung der Überprüfung seitens des Urbanismus durch die Neueinstellung eines Architekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- * Arbeitsgruppe zur Einstellung eines(r) Verantwortlichen für die Beratung, Information und administrative Unterstützung der Personen mit Behinderung, die einen Antrag auf Behindertenrenten stellen**

Diese Arbeitsgruppe ist in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 01.07.1994 gebildet worden. Ihre Aufgabe war die Auswahl einer Person, die im Rahmen einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und dem Ministerium der Sozialfürsorge in der Dienststelle die Beratung, Information und administrative Unterstützung der Personen mit Behinderung, die einen Antrag auf Behindertenrenten stellen, übernehmen soll.

Auf diese intensivere Zusammenarbeit wird an späterer Stelle ausführlich eingegangen.

- * Arbeitsgruppe zur Gestaltung des "Welttages der Menschen mit Behinderung"**

Nachdem die Dienststelle 1993 erst im November von der Existenz des Welttages der Menschen mit Behinderung erfahren hatte, blieb kaum Zeit für dessen Vorbereitung.

1994 ist mit der Planung des Welttages der Menschen mit Behinderung auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits im Februar begonnen worden, und die Arbeitsgruppe hat sich bis zum 3. Dezember 1994 immer wieder in regelmäßigen Abständen getroffen.

Auf die Inhalte des 03. Dezembers 1994 wird an späterer Stelle eingegangen.

d) Die Verwaltung

Nachdem der Stellenplan seit 1993 vollständig besetzt ist, deckt das Personal der Dienststelle die verschiedenen Aufgabenbereiche wie folgt ab:

- **Direktor der Dienststelle, allgemeine Aufsicht und Koordination, verantwortlich für die Erstellung von Vorschlägen und Gutachten sowie für die Ausführung der Verwaltungsratsbeschlüsse :**
Helmut HEINEN
- **Direktionssekretariat, Personalverwaltung, Korrespondenzverwaltung :**
Carine HEUKMES
- **Telefondienst, Sekretariatsarbeit, erste Informationen an Betroffene :**
Sylvia WEYNAND
- **Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Bearbeitung der Verwaltungsratssitzungen, Bearbeitung der Anträge auf besondere soziale Fürsorge, Ausarbeitung von Ausführungserlassen :**
Margit PRÜMMER
- **Erstgespräche, inhaltliche Bearbeitung der Anträge auf Einschreibung sowie der Anträge auf materielle und soziale Hilfe:**
Paul BONGARTZ
- **Bezuschussung der Funktionskosten der Einrichtungen für Personen mit Behinderung, administrative Bearbeitung der Anträge auf Einschreibung sowie der materiellen und sozialen Hilfsmaßnahmen:**
Claudia WEYNAND

- **Bezuschussung der Infrastruktur- und Ausrüstungsprojekte der Einrichtungen für Personen mit Behinderung, Überprüfung der Zugänglichkeit von Bau-, Um- und Ausbauprojekten, Informationsbanken :**
Karin LEJEUNE

- **Berufs- und Arbeitsberatung sowie Orientierung, Umschulung, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen :**
Gabriele FETTWEIS

- **Buchführung, Finanzen, Auszahlungen :**
Jean-Marie POIRRIER

- **Ausführungsarbeit zu den Aufgabenbereichen Buchführung, Finanzen sowie Ausbildung und Beschäftigung :**
Claudia MÜLLERS

- **Aufsichtsarzt :**
Dr. Roland LOHMANN

Bei 5 Personen handelt es sich um statutarisches Personal, 4 Personen sind über befristete oder unbefristete Arbeitsverträge angestellt, und 1 Person ist der Dienststelle im Rahmen der Auflösung der Zollverwaltung zugeführt worden.

3. Die Aufgabenbereiche der Dienststelle

A) Für Personen mit Behinderung

a) Beratung und Information

Es sollte immer wieder betont werden, daß beim Kontakt - vor allem dem ersten Kontakt - zwischen der Dienststelle und Menschen, die sich hilfesuchend an sie wenden, absolut entscheidend ist, daß die Information und Beratung umfassend und treffend ist. Nur so kann das erforderliche Vertrauensverhältnis entstehen, das Voraussetzung für jegliche Hilfen ist.

Um nun eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen und sie von der Existenz der Dienststelle in Kenntnis zu setzen, hat die Dienststelle im Juni 1994 ein offizielles Faltblatt veröffentlicht, in welchem sie sich, ihre Zielsetzungen und Aufgabenbereiche vorstellt.

Ähnliche Faltblätter sind in Zukunft für spezielle Bereiche wie z.B. die materielle und soziale Hilfe geplant.

Im Rahmen der Information hat die Dienststelle darüberhinaus einen Videofilm über die Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft produzieren lassen, welcher am 14. Juli 1994 offiziell vom für die Behindertenpolitik zuständigen Minister, Herrn K.-H. Lambertz, in der Tagesstätte Elsenborn vorgestellt wurde.

Auch hier sind für die Zukunft weitere Projekte dieser Art für spezielle Aufgabenbereiche der Dienststelle, beispielsweise den Bereich Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Behinderung, vorgesehen.

Ebenfalls im Sinne einer effizienteren Information hat die Dienststelle 1994 nach Zustimmung des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 27.05.1994 sowie der entsprechenden Genehmigung durch den für die Behindertenpolitik zuständigen Minister, Herrn K.-H. Lambertz, ihre Räumlichkeiten durch einen Bürotrakt in Modularbau-

weise erweitert. Das Ziel war dabei, die behinderten Menschen, die sich an die Dienststelle wenden, besser bedienen zu können. Somit sind jetzt alle die Personalmitglieder, die einen direkten Kontakt zu behinderten Menschen haben, mit ihrem Informationsmaterial im Erdgeschoß untergebracht. Zusätzlich ist ein Gesprächsraum vorgesehen worden, in welchem die Datenbanken HANDYNET und REHADAT untergebracht sind. Auf diese Weise kann Personen, die z.B. materielle Hilfen beantragen, eine Veranschaulichung auf Computer geboten werden. Auch ist in diesem Gesprächsraum sämtliches anderes Informationsmaterial wie z.B. Faltblätter der Vereinigungen und Einrichtungen für Personen mit Behinderung oder das Videogerät mit o.g. Videofilm untergebracht, damit die Betroffenen sich einen sofortigen Überblick über die bestehenden Einrichtungen für Personen mit Behinderung und ihre Arbeit verschaffen können.

Neben den Personen, die zu einem persönlichen Gespräch in die Dienststelle kommen, sind 1994 durchschnittlich 82 Anrufe pro Woche für Information, Beratung und Hilfe bei der Dienststelle eingegangen. Diese Zahl steigt stetig an, denn 1993 lag der Durchschnitt bei 65 Anrufen und 1992 bei 50 Anrufen. Somit erreicht obenbeschriebene Art der Information also ihr Ziel, die Zahlen verdeutlichen aber auch, daß in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterhin ein Bedarf an Information im Behindertenbereich besteht.

Sowohl 1993 als auch 1994 sind je 60 Einschreibungsanträge bei der Dienststelle eingegangen, von denen jeweils 57 genehmigt und 3 verweigert worden sind. In beiden Jahren hatten in zwei Fällen die Betroffenen das 65. Lebensjahr bereits erreicht, so daß eine Einschreibung bei der Dienststelle laut der Bestimmungen des Dekrets vom 19.06.1990 nicht mehr möglich war, und in einem Fall wies die betroffene Person nicht den Behinderungsgrad auf, der für eine Einschreibung erforderlich ist (eine Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten von mindestens 20 % oder eine Beeinträchtigung der körperlichen Fähigkeiten von mindestens 30 %).

Der Bereich der Behindertenbeihilfen und -renten (inklusive erhöhte Kinderzulagen) und der Steuer- und Sozialvorteile liegt in

er Kompetenz der Föderalregierung. Im Rahmen ihrer Beratung informiert die Dienststelle auch die Menschen, die einen Antrag auf o.g. Renten oder Vorteile stellen möchten, auf die sie Anrecht haben, und erleichtert den Betroffenen die Antragseinreichung soweit wie möglich.

Sowohl der Deutschsprachigen Gemeinschaft wie auch dem Ministerium für Sozialfürsorge war aber bewußt, daß eine stärkere Zusammenarbeit erforderlich ist, damit den Interessen der Bürger unserer Gemeinschaft besser entsprochen werden kann. Hier sind bereits wichtige Verbesserungen vorgenommen worden:

Die ärztlichen Untersuchungen des Ministeriums für Sozialfürsorge werden räumlich und zeitlich mit der Dienststelle abgestimmt. Das Ministerium für Sozialfürsorge mietet die Räume im Sozialzentrum (früheres Schwesternheim) in Eupen auch für die Sprechstunden der Dienststelle mit, im Gegenzug finden die ärztlichen Untersuchungen des Ministeriums für Sozialfürsorge für den Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Räumen der Dienststelle in St. Vith statt. Darüberhinaus kommt einmal im Monat eine Sozialarbeiterin des Ministeriums für Sozialfürsorge nach Eupen bzw. St. Vith, um die komplexen Akten vor Ort zu bearbeiten und zu klären. Die Dienststelle begleitet die Sozialarbeiterin bei den Sprechstunden, um sprachliche Schwierigkeiten zu vermeiden.

Besonders aus sprachlichen Gründen ist die Information und Beratung der deutschsprachigen Betroffenen noch unzureichend, die Kontakte zur Verwaltung des Ministeriums für Sozialfürsorge oft problematisch.

Die Dienststelle erhält täglich bis zu 7 Anfragen dieser Art. Da sie aber keinen direkten Zugang zu den Akten besitzt und über keine in diesem Bereich ausgebildete Person verfügt, kann sie oft nur vermitteln.

Um hier Verbesserungen einzuführen, haben die Dienststelle und das Ministerium für Sozialfürsorge anlässlich des Besuchs von Gesundheitsminister Santkin am 17.05.1994 in der Dienststelle gemeinsam mit dem Aufsichtsminister, Herrn K.-H. Lambertz, und dem

Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Dienststelle, Herrn K. Ortman, die Problematik erörtert.

Während dieses Treffens wurde eine Zusammenarbeit beschlossen, deren Regeln konkret in einem Kooperationsabkommen festgehalten wurden.

Die Zusammenarbeit beinhaltet, daß:

- die Dienststelle eine deutschsprachige ACS-Person einstellt, deren Aufgabenbereiche folgende sein sollen:
 - * Ansprechpartner für die deutschsprachigen Antragsteller und Betroffenen zu sein;
 - * Informationen und Beratung für alle Fragen zu Behindertenrenten, erhöhten Kinderzulagen und Steuer- und Sozialvorteilen zu erteilen;
 - * Sprechstunden im Norden und im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzuhalten;
 - * Termine für die Sprechstunden der Sozialarbeiterin vorzubereiten.

- das Ministerium für Sozialfürsorge seinerseits:
 - * die Ausbildung und ständige Weiterbildung dieser Person gewährleistet;
 - * die Miet- und Funktionskosten für das Büro dieser Person rückerstattet;
 - * eine ständige EDV-Verbindung mit der Zentralverwaltung in Brüssel einrichtet, um die unmittelbare Auskunft über den Stand der Aktenverwaltung zu ermöglichen;
 - * das Mobiliar und die Büromaschinen bereitstellt.

In der Sitzung vom 01.07.1994 hat der Verwaltungsrat der Dienststelle daraufhin aus seinen Reihen eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Präsidenten des Verwaltungsrates, den Sozialpartnern und dem Vertreter der PMS-Zentren gebildet, deren Auftrag war, die vom Arbeitsamt zugewiesenen KandidatInnen auf ihre Eignung zu prüfen und eine Auswahl zu treffen.

Die mittels einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ausgewählte Person wird ab Anfang April 1995 nach Abschluß einer

3-monatigen Ausbildung in Brüssel ihren Aufgabenbereich in der Dienststelle abdecken.

Die stärkere Berücksichtigung der Interessen der deutschsprachigen Betroffenen und die dazu angestrebte engere Zusammenarbeit zwischen Föderalregierung und Deutschsprachiger Gemeinschaft zeigt sich auch darin, daß das "Handbuch für Personen mit Behinderung", welches eine vom Ministerium für Sozialfürsorge herausgegebene umfassende Übersicht über alle Möglichkeiten, Hilfen und Vorteile für Personen mit Behinderung sowohl auf föderaler Ebene als auch auf Ebene der Französischsprachigen und Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellt, 1994 erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht worden ist. Die deutsche Übersetzung ist von der Dienststelle Korrektur gelesen worden. Der bereits erwähnte Besuch des Bundesgesundheitsministers Jacques Santkin diene vor allem der offiziellen Veröffentlichung dieses Handbuchs.

Neben der stärkeren Berücksichtigung der Interessen der deutschsprachigen Bürger möchte Bundesminister Jacques Santkin die Aktenbearbeitung beschleunigen. In dieser Zielrichtung ist das Gesetz vom 25. Juli 1994 zur Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 1987 über die Beihilfen für Personen mit Behinderung zur Beschleunigung der Aktenbearbeitung verabschiedet worden, durch welches die Dauer von der Beantragung seitens der Betroffenen bis zur Entscheidung durch das Ministerium für Sozialfürsorge auf 7 Monate heruntergeschraubt wird.

Hierzu leistet das HANDITEL-System, auf welches an späterer Stelle eingegangen wird, einen wichtigen Beitrag.

b) Die materielle und soziale Hilfe

Entsprechend des Prinzips der Normalisierung der Lebensbedingungen behinderter Menschen ist es Zielsetzung der Dienststelle, behinderte Menschen darin zu unterstützen ein Leben zu führen, das so selbständig wie möglich ist.

In diesem Zusammenhang sind die materiellen und sozialen Hilfen von größter Wichtigkeit, da sie aus der Behinderung entstehende

materielle Hürden, die ein selbständiges Leben erschweren oder unmöglich machen, beseitigen helfen.

An dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, daß die Hilfen und Anpassungen nur dann von Nutzen sind, wenn sie perfekt auf die Bedürfnisse der behinderten Menschen zugeschnitten sind. Deshalb ist den Betroffenen unbedingt anzuraten, sich an die Dienststelle zu wenden, **bevor** sie Hilfen kaufen oder Anpassungen vornehmen lassen.

Die Dienststelle berät sie im vorab, so daß ihren Bedürfnissen optimal entsprochen werden kann und Hilfen und Anpassungen vermieden werden, die keine Erleichterung in der Bewältigung des täglichen Lebens darstellen.

*** die materielle Hilfe**

Im Rahmen der materiellen Hilfe hat die Dienststelle unter Berücksichtigung des bestehenden Bedarfs neue Regelungen getroffen bzw. bestehende Regelungen zur Bezuschussung aktualisiert.

1. Ergänzung der Regelung für Wagenanpassungen und Wagenanpassungen für behinderte Mitfahrer

In die bezuschußbaren Wagenanpassungen hat der Verwaltungsrat der Dienststelle in der Sitzung vom 28.01.1994 die Möglichkeit eines Schalensitzes aufgenommen, da sich ein solcher Sitz bei bestimmten Behinderungsarten als erforderlich erwiesen hat, um dem behinderten Fahrer bzw. dem behinderten Mitfahrer während der Fahrt den nötigen Halt zu geben.

Beteiligungsmodalität: 80 % der Kosten bis zu einem Höchstzuschuß von 30.094 BF

2. Ergänzung der Regelung für Immobilienanpassungen

Der Verwaltungsrat der Dienststelle hat am 20.09.1991 eine Regelung zur Bezuschussung von Immobilienanpassungen genehmigt.

Nach über zwei Jahren Erfahrungen in diesem Bereich ist diese Regelung in der Sitzung vom 28.01.1994 aktualisiert worden.

Bei der Aktualisierung hat die Dienststelle sich bei der Berechnung der bezuschußbaren Flächen auf die Minimumflächen des sozialen Wohnungsbaus sowie auf die zusätzlich erforderliche Manövriertfläche für Rollstühle aus dem Handbuch über die Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit basiert.

Aufgrund der Regelung muß nun der Antragsteller die Normen des sozialen Wohnungsbaus sowie die Normen über die Zugänglichkeit, die o.g. Handbuch definiert, einhalten, um eine Bezuschussung durch die Dienststelle zu erhalten.

Dies gilt sowohl für Altbauten wie auch für Neubauten.

Damit Immobilienanpassungen in Mietwohnungen von der Dienststelle bezuschußt werden können, muß der Vermieter eine Mietgarantie gewähren. Diese Bestimmung existierte bereits zu Zeiten des Nationalfonds, ohne jedoch den Zeitraum der Mietgarantie festzulegen. Die Aktualisierung der Regelung zur Bezuschussung von Immobilienanpassung sieht vor, daß ein Mietverhältnis für mindestens 10 Jahre garantiert sein muß - hierbei ist eine notarielle Eintragung erforderlich - damit eine Bezuschussung der Immobilienanpassung durch die Dienststelle erfolgen kann.

Zuletzt ist noch zu bemerken, daß in der aktualisierten Regelung auch die Berechnungsmodalitäten für die Bezuschussung der Immobilienanpassungen detailliert festgelegt worden sind. Die Höchstzuschußbeträge sind allerdings gleich geblieben, d.h. 300.000 BF für Immobilienanpassungen und 220.000 BF für Aufzüge.

3. Ergänzung zur Regelung der Beteiligung an den Kosten für körperbehinderte Kinder

In die Liste der von der Dienststelle bezuschußten Sitzhilfen hat der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 25.03.1994 den multifunktionalen Sitz aufgenommen, der vor allem für Personen mit

spastischen Lähmungen und hier besonders für Kinder im Rahmen der Rehabilitation erforderlich sein kann.

Beteiligungsmodalität: 80 % bis zu einem maximalen Zuschuß von 50.000 BF.

4. *Ergänzung der Regelung zur Beteiligung an den Kosten für zusätzliche Anpassungen im Bad*

Der Verwaltungsrat hat diese Regelung in seiner Sitzung vom 25.03.1994 dahingehend ergänzt, daß Dusch- und Toilettenstühle in die Liste der bezuschußbaren Anpassungen im Bad aufgenommen worden sind.

Beteiligungsmodalität: 80 % bis zu einem Bezuschussungshöchstbetrag von 64.928 BF.

5. *Ergänzung der Regelung zur Bezuschussung des Ankaufs von funktionellen Hilfen*

Es hat sich erwiesen, daß bei bestimmten Behinderungen die betroffene Person innerhalb des Hauses einen Rollstuhl benötigt, jedoch außer Haus ein orthopädisches Dreirad sinnvoller wäre, welches einen breiteren Bewegungsradius und zudem ein aktives Training der verbleibenden Fähigkeiten der Fortbewegung bietet.

Im Prinzip kommt die INAMI wahlweise für die Kosten eines Rollstuhls oder eines orthopädischen Dreirads auf, schließt aber aus, daß beide Geräte gleichzeitig übernommen werden.

Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 29.04.1994 seine Regelung zur Bezuschussung des Ankaufs von funktionellen Hilfen ergänzt, so daß die Dienststelle nun den Ankauf von orthopädischen Dreirädern bezuschussen kann.

Die Beteiligungsmodalitäten sind an die der Regelung für den Ankauf von Rollstühlen angeknüpft und betragen:

- bis 21 Jahre 80 % der Kosten bis zu einem Höchstzuschuß von 30.000 BF;
- über 21 Jahren nach Abzug einer Eigenbeteiligung von 10.000 BF ebenfalls 80 % der Kosten bis zu einem Höchstzuschuß von 30.000 BF.

Selbstverständlich gilt auch hier wie bei allen Kostenübernahmen seitens der Dienststelle, daß kein anderes Zahlungsorgan für die Kosten aufkommt.

6. Regelung der Beteiligung an den Kosten für die Teilnahme an Kongressen und Kolloquien von hörbehinderten Menschen

Der Erlass der Exekutive vom 25.08.1988 zur Förderung von Weiterbildung von Personal sowie zur allgemeinen Gesundheitsinformation sieht vor, daß die Kosten für Aus- und Weiterbildung des Personals von Einrichtungen und Vereinigungen für Personen mit Behinderung sowie die Kosten für die Organisation von allgemeinen Gesundheitsinformationen zugunsten der Bevölkerung übernommen werden können.

Bei Personen mit Behinderung, die keiner Vereinigung angehören - dies ist bei den hörbehinderten Menschen der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Fall - bestand diese Bezuschussungsmöglichkeit nicht, es sei denn, es handelte sich um die Teilnahme an einem eindeutigen Projekt zur beruflichen Ausbildung oder Umschulung, die durch den Ministeriellen Erlass vom 09.04.1964 geregelt wird.

Um nun die hörbehinderten Menschen der Deutschsprachigen Gemeinschaft anderen behinderten Menschen gleichzustellen, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 29.04.1994 die Kostenübernahme für die Teilnahme an Kongressen und Kolloquien von hörbehinderten Menschen zu den Sätzen des Erlasses vom 25.08.1988 vorgesehen, d.h. 75 % der Einschreibekosten und 50 % der Fahrtkosten. Vorbedingung für die Übernahme der Kosten ist, daß die Dienststelle die Angebote genehmigt.

7. *Ergänzung der Regelung zur Anpassung der Bezuschussungskriterien bei der Reparatur von Rollstühlen*

In der Sitzung vom 02.12.1994 hat der Verwaltungsrat erstmals die Bezuschussung der Reparatur von Rollstühlen vorgesehen. Zuvor war lediglich die Bezuschussung eines neuen Rollstuhls möglich:

- 1) nach Ablauf der Erneuerungsfrist (alle 3 Jahre für Personen mit Behinderung bis zum 18. Lebensjahr, alle 4 Jahre für Personen mit Behinderung zwischen 18 und 65 Jahren, alle 5 Jahre ab dem 65. Lebensjahr);
- 2) vor Ablauf der Erneuerungsfrist aufgrund vorzeitigen Verschleißes.

Es hat sich jedoch erwiesen, daß in manchen Fällen selbst eine kostenintensive Reparatur sinnvoller als ein Neukauf ist, z.B. bei besonders angepaßten Elektro-Rollstühlen. Hier kann sich eine Reparatur als preisgünstiger erweisen als ein Neukauf.

Die Dienststelle kann sich an den Kosten einer Rollstuhlreparatur beteiligen, wenn:

- a) aufgrund von vorzeitigem Verschleiß, der nicht durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Rollstuhls verursacht wurde, eine außergewöhnliche Reparatur ansteht;
- b) durch gewöhnlichen Verschleiß nach Ablauf der Erneuerungsfrist eine außergewöhnliche Reparatur ansteht;
- c) weder die Krankenkasse noch eine andere Organisation diese Reparaturkosten integral übernimmt;
- d) der Allgemeinzustand des Rollstuhls eine Reparatur als günstigere Lösung erscheinen läßt.

Unter außergewöhnlichen Kosten sind keineswegs neue Reifen, Schläuche oder Plastikabdeckung, wohl aber Reparaturen wie neuer Elektromotor, neue Batterien, neues Getriebe zu verstehen.

Die Interventionsformel ist die gleiche wie beim Ankauf von Rollstühlen, d.h. bis 21 Jahre 80 % der Kosten bis zu einem

Höchstbetrag von 40.000 BF und über 21 Jahren nach Abzug einer Eigenbeteiligung von 20.000 BF ebenfalls 80 % der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 40.000 BF.

8. Regelung zur Beteiligung an den Kosten für Fahrstunden

Mit der Verabschiedung der Regelung zur Beteiligung an den Kosten für Fahrstunden ist der Tatsache Rechnung getragen worden, daß körperbehinderte Menschen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten bis hin zur leichten geistigen Behinderung mehr Fahrstunden und eine angepaßtere Begleitung benötigen als andere, um den Führerschein zu erwerben.

Die aktuelle Gesetzgebung sieht 3 Systeme zur Erlangung des Führerscheins vor:

- A) 17-jährige können nach Bestehen der theoretischen Prüfung 14 Stunden praktischen Fahrunterricht nehmen, dann ein Jahr Fahrpraxis in Begleitung erlangen, wonach die praktische Prüfung erfolgt;
- B) Drei Monate vor Volljährigkeit können nach Bestehen der theoretischen Prüfung 10 Stunden praktischer Unterricht genommen werden. Nach einem halben Jahr Fahrpraxis in Begleitung wird die praktische Prüfung abgelegt.
- C) Ab drei Monaten vor der Volljährigkeit kann nach Bestehen der theoretischen Prüfung ein praktischer Unterricht von 20 Stunden genommen werden. Nach 3 Monaten Fahrpraxis ohne Begleitung wird die praktische Prüfung abgelegt.

Da die Dienststelle bei der Bezuschussung die zusätzlich erforderlichen Stunden berücksichtigt, interveniert sie je nach Behinderungsart für maximal 10 bzw. 15 zusätzliche Stunden:

- im System A nach Abschluß der 14. praktischen Unterrichtsstunde;
- im System B nach Abschluß der 10. praktischen Unterrichtsstunde
- im System C nach Abschluß der 20. praktischen Unterrichtsstunde.

Die Regelung berücksichtigt auch die Situation, in der ein Fahrzeugführer mit gültigem Führerschein durch unterschiedliche Gründe (Unfall, Krankheit, etc.) in seinen Fähigkeiten der Fahrzeugführung eingeschränkt ist und eine Neugewöhnung erforderlich wird.

Die Neugewöhnungsstunden werden abgehalten, wenn:

- der Umstieg auf eine andere, neue Autofahrweise mit einem angepassten Fahrzeug bewältigt werden muß;
- sich der Zustand des Antragstellers derart verändert, daß sich dessen Fahrtüchtigkeit grundlegend ändert.

Die Anzahl der erforderlichen Fahrstunden basiert auf einem Gutachten des Zentrums für Fahranpassung von behinderten Autofahrern (CARA) oder anderen Fachzentren, und die Dienststelle bezuschußt maximal 10 Fahrstunden.

Die finanzielle Unterstützung ist sowohl bei Fahrstunden für die Erlangung des Führerscheins als auch bei Ein- bzw. Neugewöhnungsfahrstunden auf einen Höchstbetrag von 1.400 BF (inkl. MwSt.) beschränkt.

Abschließend ist zu bemerken, daß in verschiedenen Fällen die Verwaltungsprozedur bei den Anträgen auf materielle Hilfe vereinfacht worden ist:

Bei manchen Bezuschussungen im Rahmen der materiellen Hilfe ist der Eingang von 3 Preisangeboten Voraussetzung. Dies führt zu einem größeren Verwaltungsaufwand, und der Antragsteller faßt diese Bedingung nicht immer positiv auf, auch wenn sie den vorbeugenden Effekt hat, daß der Betroffene sich nicht zum Kauf einer völlig überteuerten Hilfe überreden lassen kann. Das Prinzip wird auch weiterhin beibehalten, aber bei vielen Hilfen kennt die Dienststelle inzwischen die Preise und weiß ob ein Preis der Norm entspricht oder nicht. In diesem Fall hat sie vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 27.05.1994 die Delegation erhalten, nur ein Preisangebot zu verlangen. Nur bei einem überhöhten Preisangebot wird ein zweites verlangt, und ein drittes wird dann verlangt, wenn auch das zweite dem herkömmlichen Preis nicht entspricht.

Diese Regelung, die sowohl der Dienststelle den Verwaltungsaufwand verringert als auch den Betroffenen die Antragseinreichung vereinfacht, ist auf Rollstühle, Wagenanpassungen und Personenheber anwendbar, wenn der Ankauf 100.000 BF nicht übersteigt.

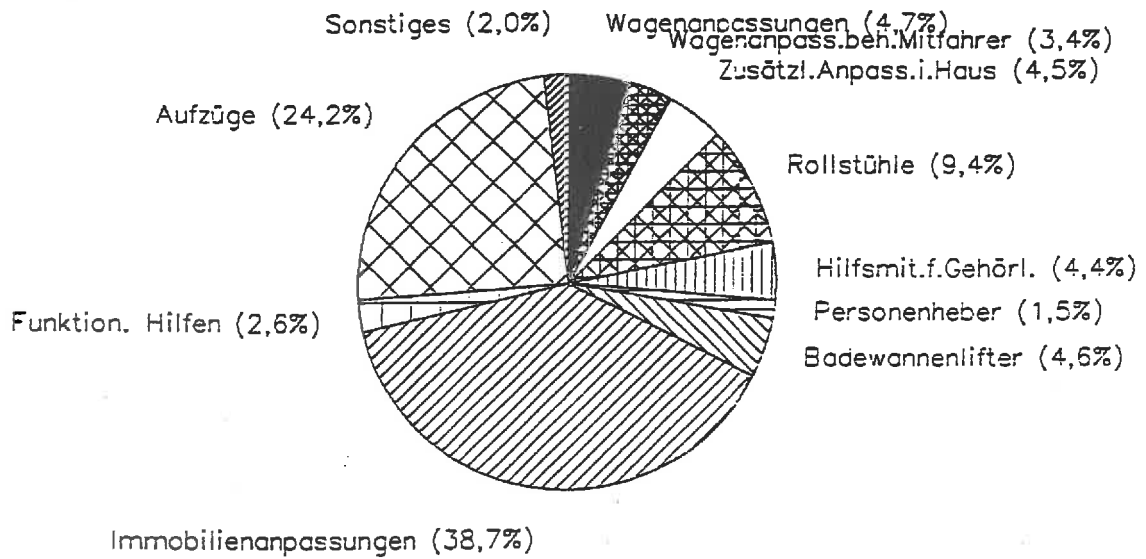
1993 und 1994 sind folgende materiellen Hilfen bezuschußt worden:

Art der Genehmigung	Anzahl 1993	Anzahl 1994
Wagenanpassungen	5	4
Wagenanpassungen für behinderte Mitfahrer	3	2
Rollstühle	8	11
Zusätzl. Anpassungen im Haus	7	6
Personenheber	2	2
Hilfsmittel für Gehörlose	3	13
Badewannenlifter	1	3
Funktionelle Hilfen	-	4
Immobilienanpassungen (Aufzüge inbegriffen)	18	14
Sonstiges	6	4
TOTAL	53	63

Die Zahlen belegen, daß der Nachholbedarf im Rahmen der materiellen Hilfe inzwischen größtenteils gedeckt ist und die Anzahl der Anfragen sich einpendelt. Die Steigerung von 53 auf 63 läßt sich dadurch erklären, daß die Dienststelle sich 1993 verstärkt mit der Situation und den Problemen der hörbehinderten und gehörlosen Menschen befaßt hat und die Hilfsmaßnahmen, die die Dienststelle diesem Personenkreis inzwischen anbietet, 1994 erstmals voll zum Tragen gekommen sind. Die Steigerung der bezuschußten Hilfsmittel für Gehörlose von 3 auf 13 zeigt, daß in diesem Bereich ein großer Bedarf bestand, dem bis dahin nicht genügend Rechnung getragen worden war.

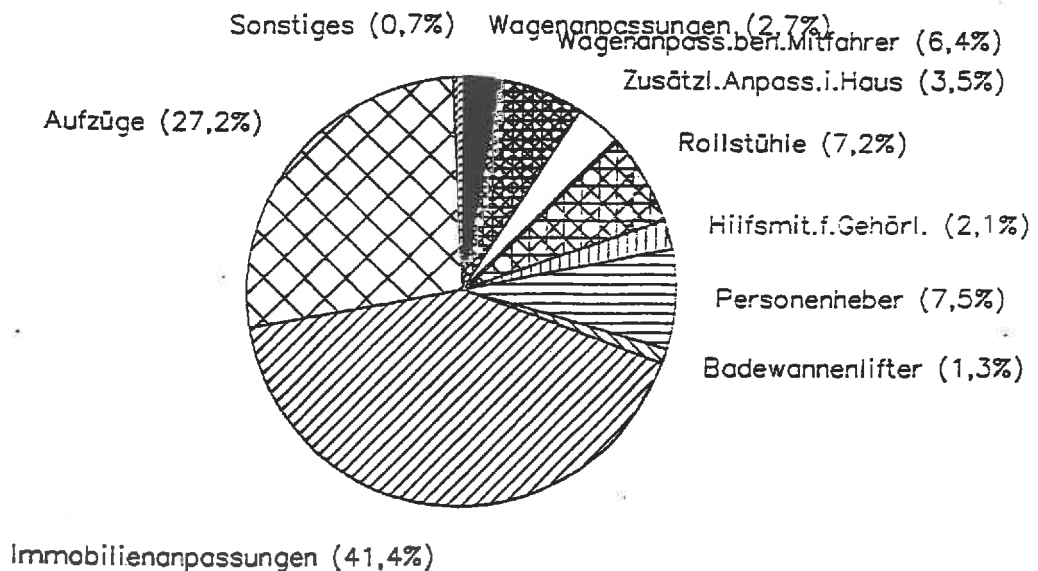
In der materiellen Hilfe sind 1994 3.347.380 BF ausgegeben worden, was sich graphisch wie folgt darstellt:

Materielle Hilfe – Ausgaben 1994



Im Vergleich dazu sind 1993 für die materielle Hilfe 3.763.893 BF ausgegeben worden. Graphisch ergibt dies:

Materielle Hilfe – Ausgaben 1993



*** soziale Hilfe**

1. Ergänzung der Regelung "Inkontinenzmaterial"

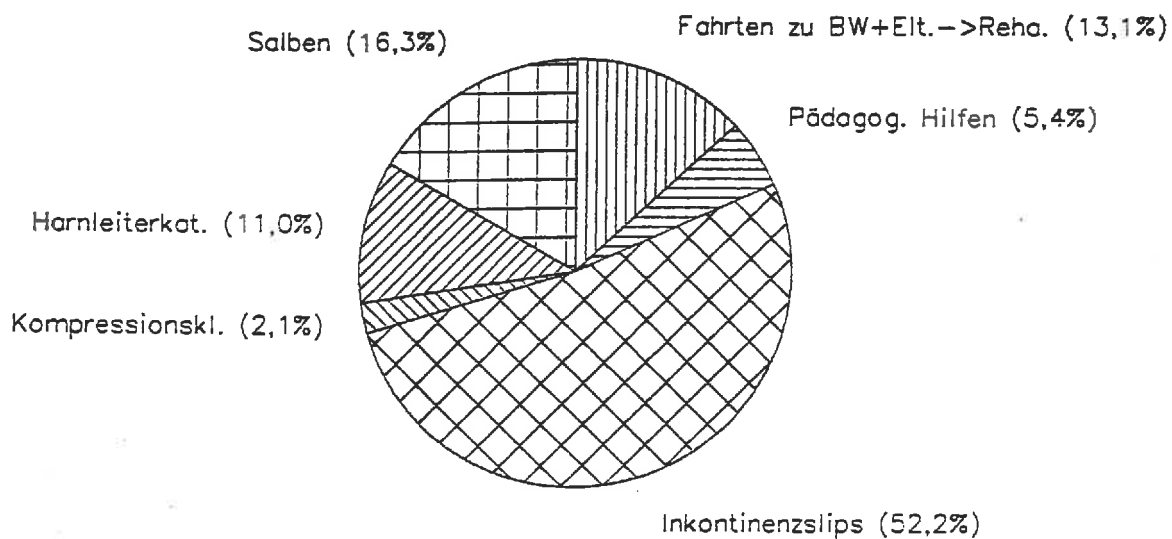
Die Bezuschussung von Harnleiterkathetern war bereits zu Zeiten des Nationalfonds vorgesehen. Mit der Ergänzung dieser Regelung ist es der Dienststelle seit dem Beschluß des Verwaltungsrates vom 01.07.1994 möglich, Harnleiterkatheter zu den gleichen Bedingungen zu bezuschussen wie Zellstoff- und Inkontinenzslips. Zudem ist eine Bezuschussung bei gleichzeitigem Bedarf von Harnleiterkathetern und Zellstoff- oder Inkontinenzslips vorgesehen worden. Die Harnleiterkatheter zum einmaligen Gebrauch werden bevorzugt bezuschußt, in medizinisch gerechtfertigten Fällen werden auch Zeitweise- und Dauerkatheter berücksichtigt.

1993 und 1994 sind folgende soziale Hilfen von der Dienststelle bezuschußt worden:

Art der Genehmigung	Anzahl 1993	Anzahl 1994
Fahrtkosten Eltern->Reha.	9	7
Inkontinenzslips	27	47
Orthopädische Schuhe	3	-
Salben	7	8
Kompressionskleider	4	5
Harnleiterkatheter	7	11
Miete Hilfsmittel	1	-
Pädagog. Begleitung	1	-
Pädagog. Hilfen	2	1
TOTAL	61	79

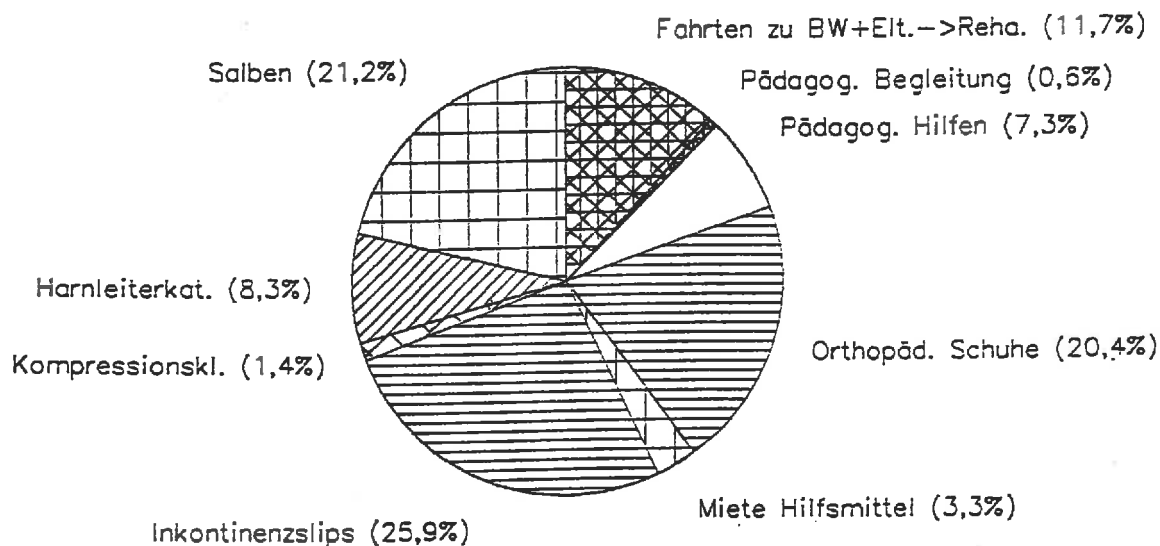
1994 sind für die soziale Hilfe 693.068 Frs. ausgegeben worden, wobei die prozentuale Verteilung wie folgt aussieht:

Soziale Hilfe – Ausgaben 1994



Im Vergleich dazu sind 1993 735.971 BF für die soziale Hilfe ausgegeben worden. Dies ergibt prozentual für jedes Hilfsmittel:

Soziale Hilfe – Ausgaben 1993



Hin und wieder geschieht es, daß Anträge auf Unterstützung für Hilfen im Rahmen der materiellen und sozialen Hilfe bei der Dienststelle eingehen, für die keine Regelung besteht und für die die Formulierung einer Regelung in Anbetracht der absehbar geringen Anzahl an Anträgen der gleichen Art unnötig erscheint.

In diesem Fall werden sogenannte Einzelentscheidungen getroffen, d.h. wenn ein solcher Antrag bei der Dienststelle eingeht, trifft der Verwaltungsrat für diesen speziellen Antrag und für jeden weiteren Antrag dieser Art eine individuelle Entscheidung.

Es sollte noch erwähnt werden, daß im Rahmen der materiellen Hilfe auch die Möglichkeit besteht, spezifisches Hilfsmaterial, das nicht von anderer Stelle angeboten wird, von der Dienststelle auszuleihen.

Der Ausleih ist zeitlich begrenzt. Die Betroffenen greifen auf diese Möglichkeit zurück, wenn das Hilfsmittel nur für einen bestimmten Zeitraum erforderlich ist oder zum Testen und Eingewöhnen bzw. zur Überbrückung der Lieferfrist im Fall eines Ankaufs.

Die Dienststelle verfügt derzeit über folgendes Hilfsmaterial:

- Hebevorrichtungen zur Pflege von schwerstbehinderten Menschen
- elektrische und leichte, manuell betriebene Rollstühle
- Absauggerät
- hydraulische und elektrische Krankenbetten
- Minitel "Alto" (Bildschirmtelefone für hörgeschädigte Menschen
- Hilfsgeräte für hörgeschädigte Menschen (z.B. Leuchttürklingel, Leuchttelefonklingel, Leuchtbabyphon, etc.)
- Treppenkletterer (Gerät zum Transport von Rollstühlen zur Überwindung von Treppen)
- Sitzhilfen
- Mehrzweckdreiräder
- elektrisches Dreirad
- Videokamerarekorder
- Aufstehhilfen
- Musikinstrumente

- Turngeräte
- Telefone mit großen Tasten und Freihandfunktion

Zu den Telefonen ist zu sagen, daß dieses Modell 1993 von BELGACOM vom Markt genommen worden war, da sie technisch überholt waren. Aufgrund seiner stabilen Ausführung und der großen Tasten ist dieses Modell jedoch für verschiedene Personen mit Behinderung erforderlich (z.B. für gewisse MS-Patienten, Personen mit Hirnschädigungen, Personen mit spastischen Problemen, etc.)

Nachdem der Hohe Rat im Dezember 1993 eine entsprechende Resolution an die Minister für Soziales und für das Verkehrswesen sowie an BELGACOM gerichtet hatte, war es der Dienststelle 1994 möglich, 4 der o.g. Telefone im Rahmen ihres Ausleihmaterials zu erwerben.

c) Der soziale Wohnungsbau und die Zugänglichkeit

Der Erlaß vom 07. Mai 1993 zur Bezuschussung der Infrastruktur- ausgaben von Einrichtungen für Personen mit Behinderung und von Beschützenden Werkstätten, aufgrund dessen die Infrastrukturbe- zuschussung aller Einrichtungen für Personen mit Behinderung erstmals in einem einzigen Erlaß geregelt ist, sieht auch folgendes vor:

Die Dienststelle bezuschußt die aus der Einrichtung von rollstuhlgerechten integrierten Mietwohnungen entstandenen besonderen Kosten, wenn diese Projekte von der öffentlichen Hand oder von sozialen Wohnungsbaugesellschaften oder einer V.o.E. mit vergleichbarer Zielsetzung verwirklicht werden.

Die Dienststelle hatte 1993 einen Schwerpunkt auf die Zugänglichkeit von Gebäuden gelegt und in diesem Zusammenhang wie bereits erwähnt die Broschüre "Zugänglichkeit zu Gebäuden und Anlagen für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit" veröffentlicht und eine vor allem an Architekten und Bauschöffen gerichtete Sensibilisierungs-kampagne gestartet und somit die Personen direkt angesprochen, die täglich mit der Erstellung bzw. Genehmigung von Bauprojekten befaßt sind.

Diese Sensibilisierung hat bereits 1993 insofern Früchte getragen, daß die Stadt Eupen für Bauprojekte für öffentliche Gebäude und Mehrfamilienhäuser nur noch dann die Genehmigung erteilt, wenn sie die von der Dienststelle festgelegten Mindestkriterien erfüllen, und die Gemeinde Kelmis die Dienststelle beauftragt hatte, die öffentlichen Gebäude ihrer Gemeinde auf die Zugänglichkeit für Personen mit Behinderung zu prüfen.

Darüberhinaus hat die Dienststelle die sozialen Wohnungsbaugesellschaften kontaktiert, um sie im Hinblick auf den Bau von rollstuhlgerechten Wohnungen zu sensibilisieren und sie über die Möglichkeit der Unterstützung über den Erlaß vom 07.05.1993 zu informieren.

Hier sind 1994 wichtige Erfolge zu verzeichnen, denn die Vorprojekte von Mehrfamilienhäusern der sozialen Wohnungsbaugesellschaften aus Kelmis, Eupen und St. Vith wurden der Dienststelle zur Überprüfung auf rollstuhlgerechte Bauweise vorgelegt.

Anschließend fanden Treffen zwischen den sozialen Wohnungsbaugesellschaften und der Dienststelle statt, wobei die endgültigen Pläne besprochen wurden. Vor Baubeginn werden auch die definitiven Pläne bei der Dienststelle eingereicht und von ihr überprüft.

In Kelmis baut die soziale Wohnungsbaugesellschaft ab 1995 insgesamt 40 neue Wohnungen, von denen 5 rollstuhlgerecht sein werden.

In St. Vith werden 4 von 14 von der sozialen Wohnungsbaugesellschaft neugebauten Wohnungen (Baubeginn ebenfalls 1995) rollstuhlgerecht sein.

In Eupen plant die soziale Wohnungsbaugesellschaft den Bau von 39 Wohnungen, von denen 6 rollstuhlgerecht sein werden.

d) Die Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen

A) die Bevölkerung in den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Betreute Personen		Betreuend. Personal	
	1993	1994	1993	1994
(in Personaleinheiten)				
Tagesstätte Elsenborn	8	10	6,3	6,4
Tagesstätte Meyerode	22	23	11,0	11,0
Tagesstätte Am Garnstock Eupen	20	21	16,0	10,5
Wohnstätte Am Garnstock Eupen	5	7	(f. beide Einricht.)	5,5
König-Baudouin-Tagesstätte	/	4	/	3,1
Wohngemeinschaft für Behinderte Deidenberg/ Lommersweiler	15	16	11,5	11,5
Frühhilfe Ostbelgien Eupen-Elsenborn-St.Vith	49	66	4,6	4,6
Projekt Kurzaufenthalte	s.unten	s.unten	2,0	2,0
Begleitetes selbständiges Wohnen	/	5	/	1,0
TOTAL	119	152	51,4	55,6

Von diesen Personaleinheiten waren sowohl 1993 als auch 1994 insgesamt 3 Einheiten IHF-Maßnahmen und 2 Einheiten ACS-Maßnahmen.

Zur Vervollständigung sollten im Bereich der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen auch noch folgende Zahlen genannt werden:

Sonderschulen	Betreute Personen		Betreuend. Personal	
	1993	1994	1993	1994
GDU Elsenborn/St. Vith:				
- Elsenborn	51	51	25	23
- St. Vith	39	42	12	18
Kath. Sonderschule Eupen	37	36	8	8
Primar- u. Sekundarschule für Sonderunterricht	167	174	87	94
TOTAL	294	303	132	143

Personen, die im Ausland betreut werden: 11

Kurzaufenthalte:

1993	1994
74 Tages- und Nacht- aufnahmen (ab April)	165 Tagesaufnahmen 121 Nachtaufnahmen

B) Die neuen Einrichtungen und Dienste zugunsten von Menschen mit Behinderung

1. Die Wohnmöglichkeiten

Wie bereits des öfteren erläutert, ist die Normalisierung der Lebensbedingungen behinderter Menschen ein Grundgedanke, auf dem die Arbeit im Behindertenbereich auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgebaut ist. Dies beinhaltet, daß die Lebensbedingungen behinderter Menschen den Lebensbedingungen nichtbehinderter Menschen soweit wie möglich angeglichen werden sollten.

In diesem Zusammenhang hat der Lebensbereich "Wohnen" eine Schlüsselfunktion für die Integration behinderter Menschen in alle Lebensbereiche. Wohnen bedeutet nämlich nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern auch Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Behinderte Menschen sollten entsprechend ihrer Fähigkeiten selbstbestimmend und selbständig leben, nach Möglichkeit auch zusammen mit nichtbehinderten Menschen.

Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohnangebots: Dabei kann es sich um möglichst kleine Gruppen, einzelne Wohngemeinschaften oder Wohnungen für Paare und gelegentlich auch Einzelpersonen handeln.

Entsprechend dieser Gedanken sind folgende Einrichtungen bzw. Dienste 1994 in Betrieb genommen worden, damit die Deutschsprachige Gemeinschaft o.g. Forderungen noch besser Rechnung tragen kann:

Das Königin-Fabiola-Haus

Die Wohngemeinschaften in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bieten den behinderten Menschen eine Wohnmöglichkeit, deren Selbständigkeit nicht ausreicht, um allein und ohne Beaufsichtigung zu leben.

Hier hat die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Normalisierung der Lebensbedingungen behinderter Menschen optiert, indem sie Wohngemeinschaften geschaffen hat, die kleine Lebenseinheiten darstellen, welche sich durch ihren familiären Charakter auszeichnen. Darüberhinaus sind die Wohngemeinschaften in Ortschaften bzw. Stadtviertel eingebettet, wodurch eine Ausgrenzung der dort lebenden Menschen vermieden und ihre Teilnahme am Gesellschaftsleben der Bevölkerung gefördert wird.

Ende 1994 sind einige Bewohner des provisorischen Wohnheims Am Garnstock in Eupen gemeinsam mit einigen Betreuern in das fast fertiggestellte Königin-Fabiola-Haus umgezogen.

Das Königin-Fabiola-Haus stellt eine neue Art der Wohnmöglichkeit dar. Hier sollen nämlich nicht nur behinderte Menschen untergebracht werden, bei denen eine intensive Betreuung erforderlich ist, sondern auch Personen mit Behinderung, die eine intensive Pflege rund um die Uhr benötigen. Diese Einrichtung hat einen regionalen Charakter, da sie den Bedarf an pflegeintensiven Aufnahmen auf Ebene der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft abdecken kann.

Die Struktur und Ausstattung ist so konzipiert, daß die Gestaltung von Einzelzimmern, Doppelzimmern und einigen Studios für Paare vorgesehen ist.

Auch bietet das Königin-Fabiola-Haus - wie im übrigen die anderen Wohngemeinschaften auch - Unterbringungsmöglichkeiten für Kurzaufnahmen von behinderten Erwachsenen an.

An dieser Stelle sollte erwähnt werden, daß die Unterbringungsmöglichkeiten für Kurzaufnahmen von behinderten Menschen bis 21 Jahre vom Dienst "Kurzaufenthalte für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche" gewährleistet wird.

Zuletzt soll im Königin-Fabiola-Haus ein Projekt zur Vorbereitung auf ein selbständiges Wohnen verwirklicht werden. Die Grundfesten der Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Förderung der Selbständigkeit der behinderten Menschen und somit ihre Integration in die Gesellschaft.

Demzufolge ist eine Loslösung von starren, intensiven Betreuungsangeboten rund um die Uhr zugunsten von flexiblen, dem punktuellen Bedarf angepaßten Dienstleistungen erforderlich. Der Dienst zur Vorbereitung auf selbständiges Wohnen stellt einen ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Zielsetzung dar.

Der Dienst Begleitetes selbständiges Wohnen

Wie soeben erläutert, richteten sich die Wohnmöglichkeiten für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis 1994 an behinderte Menschen, die eine intensive Hilfe in der Bewältigung des täglichen Lebens benötigen.

Zwischen den Wohnheimen und dem völlig selbständigen Wohnen gab es keine Zwischenform.

Es gibt aber behinderte Menschen, die die Fähigkeiten besitzen, selbständig zu wohnen, jedoch in gewissen Bereichen (z.B. bei administrativen Schritten, bei der Geldverwaltung, bei gewissen

Aspekten der Haushaltsführung) eine Unterstützung und Begleitung benötigen.

Aus diesem Grund wird seit Oktober 1994 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Dienst "Begleitetes selbständiges Wohnen" angeboten. Dieser Dienst gewährleistet - in Zusammenarbeit mit dem bestehenden sozialen Netzwerk - die erzieherische und soziale Begleitung der betroffenen Personen mit Behinderung im Hinblick auf eine selbstbestimmte und selbständige Lebensführung. Hierbei sind die Ö.S.H.Z. mit der Finanzbegleitung, der Familienhilfsdienst mit dem Bereich Haushaltsführung und das gelb-weiße Kreuz mit der Krankenpflege betraut. Aber auch die Wohnheime, das soziale Umfeld des Betroffenen, die Elternvereinigungen, Nachbarn und andere Organisationen wie die Caritas, die SOS-Selbsthilfe, etc. werden einbezogen und die erforderlichen Kontakte mit der behinderten Person vorgesehen.

Die Begleitung kann einen definitiven Charakter haben oder eine Trainings- und Übergangsphase zu einer völlig selbständigen Wohnform darstellen.

In einer ersten Phase erfaßt der Begleitdienst gemeinsam mit dem Betroffenen dessen Interessen, Stärken und Hilfsbedarf im Hinblick auf ein selbständiges Wohnen. Der Begleitplan berücksichtigt die Entwicklung und das Lebensprojekt des Betroffenen und wird regelmäßig überprüft und entsprechend der erworbenen Fähigkeiten angepaßt.

Nach Erstellung des Begleitplans unterstützt der Begleitdienst den Betroffenen bei der Loslösung aus dem bestehenden Lebensmilieu, der Konfliktbewältigung, der Planung der Eigenständigkeit, der Suche nach einer Wohnung, dem Mietabschluß, verschiedenen administrativen Schritten und beim Erlernen der sozialen Gewohnheiten vor Ort.

Darüberhinaus plant der Begleitdienst zusammen mit dem Betroffenen dessen Tagesablauf und die Zeitplanung der Tagesaktivitäten wie z.B. Arbeit, Betreuung und Freizeit. Nicht zuletzt mobilisiert er den Betroffenen und sein Umfeld in der Bewältigung des

Alltagslebens (Haushalt, Einkäufe, Renovierungen, Garten, Wäsche, Kleidung, Hygiene, Putzen, Nahrungszubereitung, etc.

Bereits bevor der Dienst Begleitetes selbständiges Wohnen geschaffen war, ist in diese Richtung gearbeitet worden. In seiner Sitzung vom 28.01.1994 hat der Verwaltungsrat ein Pilotprojekt genehmigt, nach dem die Dienststelle eine Wohnung der sozialen Wohnungsbaugesellschaft St. Vith zugunsten des selbständigen Wohnens von 2-3 Personen mit leichter geistiger Behinderung anmieten konnte. Selbstverständlich wird ihr die Miete von den betroffenen Personen zurückgezahlt, die soziale Wohnungsbaugesellschaft wünschte jedoch in einer ersten Phase eine Mietgarantie seitens der Dienststelle. Im Dezember 1994 stand dann eine geeignete Wohnung zur Verfügung, und die Begleitung der betroffenen Personen wird vom Dienst Begleitetes selbständiges Wohnen in Zusammenarbeit mit den bestehenden sozialen Diensten gewährleistet.

Derzeit werden 5 Personen in ihrem selbständigen Wohnen von 2 Personen (eine ist für den Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig, eine für den Süden) begleitet, und die Ergebnisse sind äußerst ermutigend.

Abschließend sollte hier auch erwähnt werden, daß die Dienststelle für 1995 die Organisation von Seminaren plant, die sich an die verschiedenen Einrichtungen des sozialen Netzwerkes richten, damit diese die nötigen Kompetenzen erhalten, um sich gegenüber behinderten Menschen stärker zu öffnen, die erforderlichen Fähigkeiten im Umgang mit behinderten Menschen erlernen und somit eine adäquate Begleitung gewährleisten können.

2. Die Tagesstätten

Die König-Baudouin-Tagesstätte

Im September 1994 hat die König-Baudouin-Tagesstätte Kelmis die Bauphase abgeschlossen und bietet 24 neue Aufnahmeplätze für geistig und/oder körperbehinderte Erwachsene, die nicht oder noch nicht die Fähigkeiten besitzen, in einer Beschützenden Werkstätte

zu arbeiten bzw. in eine Beschäftigung integriert zu werden und zudem eine Begleitung zur Selbständigkeit benötigen.

Die neue Tagesstätte ist erforderlich, weil zahlreiche Personen mit Behinderung Strukturen benötigen, welche ihnen die notwendige Stimulanz zur Beibehaltung bzw. Erweiterung ihrer Fähigkeiten bieten. Zudem werden in den kommenden Jahren mehrere behinderte junge Menschen das Schulwesen verlassen und sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Beschäftigungsstätten gegenüber sehen.

Wie in allen Tagesstätten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Mittel zur Förderung der Selbständigkeit der behinderten Menschen:

- Erstellung von individuellen Arbeitsplänen gemeinsam mit den behinderten Menschen zur Ergründung und weiteren Förderung ihrer Fähigkeiten, wobei verschiedene Faktoren zu beachten sind (z.B. das eventuelle Mitwirken der Familie, die Wünsche, Interessen und Fähigkeiten der behinderten Person);
- Vorbereitung auf eine Beschäftigung außerhalb (Beschützende Werkstätte, Betrieb, etc.);
- Hilfe bei der persönlichen Entfaltung, bei der Lebensgestaltung und bei der Integration in eine Lebensgemeinschaft;
- Förderung von sozialen Kontakten;
- die verstärkte Beteiligung an gesellschaftlichen Aktivitäten (Beruf, Hobby, Schulung, etc.).

Die König-Baudouin-Tagesstätte Kelmis hat ihren Betrieb am 01.10.1994 aufgenommen und beschäftigte am 31.12.1994 8 Personen mit Behinderung, die von einem 3-köpfigen Personalstand begleitet werden.

Hier zeigt sich die Philosophie der Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nach der eine Einrichtung nicht von Beginn an unbedingt voll belegt sein muß. Die Genehmigungen für die Aufnahmeplätze werden vielmehr entsprechend des bestehenden Bedarfs erteilt.

3. Die Angebote zugunsten behinderter Menschen

Die Snoezeleinrichtung

Das Wort "Snoezelen" ist eine Kombination zweier niederländischer Wörter: *snuffelen* (schnüffeln) und *doezelen* (dösen).

Die Snoezeleinrichtung ist ein Mittel der Beobachtung, der Entspannung und dient der Kommunikationsförderung. Lichtspiele, ruhige Musik und Wärme schaffen eine angenehme Atmosphäre und vermitteln ein Gefühl des Wohlbefindens. Die in der Snoezeleinrichtung erlebten Stimulationen sollen den behinderten Menschen wie auch ihrer Umwelt Aufschluß über die geeigneten, individuell auszurichtenden Entwicklungs- und Lernansätze geben.

Die Tagesstätte Elsenborn verfügt über einen Snoezelraum, der folgende Elemente beinhaltet:

- einen taktilen Flur
- einen schwarzen, fluorisierenden Raum
- einen Musikraum mit Resonanzboden
- einen weißen Raum mit Wassermatratze, Wassersäulen, Spiegeln und verschiedenen Lichteffekten.

Im Juni 1994 ist die Snoezeleinrichtung der Tagesstätte Elsenborn offiziell eröffnet worden und steht zweimal wöchentlich Personen mit Behinderung, Eltern, Betreuern, Lehrpersonen, etc. zur Verfügung.

C) Die Bezuschussung der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen

a) Zuschüsse für Unterhalts- und Funktionskosten

1994 umfaßten die Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Tagesstätten in Elsenborn, Meyerode, Hergenrath und Eupen, die Wohngemeinschaften in Deidenberg und Deidenberg/Lommersweiler, in Erwartung der definitiven Fertigstellung des Königin-Fabiola-Hauses in Eupen das provisorische Wohnheim Am Garnstock in Eupen, die Frühhilfe

Ostbelgien sowie die Dienste Kurzaufenthalte und Begleitetes selbständiges Wohnen.

Im Rahmen der Bezuschussung erhalten die Tagesstätten und Wohnheime pro beschäftigter bzw. aufgenommener Person mit Behinderung einen Tagespflegesatz, der nach Einrichtungsart und An- bzw. Abwesenheit der behinderten Personen variiert. Zu Beginn eines jeden Quartals erhalten die Tagesstätten und Wohnheime einen Vorschuß, dessen Höhe von den ihnen im vorangegangenen Quartal entstandenen Kosten bestimmt wird. Auf die vier Quartale eines Jahres verteilt beläuft sich der Zuschuß auf insgesamt 90 % dieser Kosten.

Die Frühhilfe Ostbelgien, die inzwischen über eine Zweigstelle in Eupen und eine Zweigstelle in St. Vith verfügt, sowie die Dienste "Kurzaufenthalte für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche" und "Begleitetes selbständiges Wohnen" werden nicht nach diesem Modus, sondern über jährliche Abkommen bezuschußt.

Die Abkommen ermöglichen eine flexiblere Vorgehensweise, vor allem was den Zugang der Dienste betrifft. Bei einer Reglementierung über einen Erlaß müßten Zugangskriterien formuliert werden, und der Zugang zu den Diensten würde in jedem Fall schwerfälliger und mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Vor allem die Kurzaufenthalte für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche zeichnen sich jedoch gerade dadurch aus, daß sie eine kurzfristige Aufnahme gewährleisten, und bei der Frühhilfe kommt es darauf an, daß die betroffenen Babies und Kleinkinder die Frühhilfe im Sinne einer umfassenden Förderung und somit ihrer bestmöglichen Integration in die Gesellschaft so früh wie eben möglich nutzen können. Würden Zugangskriterien diese Dienste reglementieren, würden viele Betroffene abgeschreckt, was vor allem in der Frühhilfe dazu führen würde, daß Eltern betroffener Kinder sich entweder zu spät oder gar nicht an sie wenden würden.

1993 bzw. 1994 sind den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen folgende Zuschüsse gezahlt worden:

Einrichtung	Zuschuß in BF 1993	Zuschuß in BF 1994
Tagesstätte Elsenborn	7.718.076	8.610.282
Tagestätte Meyerode	13.713.731	15.021.247
Tagesstätte Am Garnstock Eupen	13.296.345	15.862.455
König-Baudouin-Tagesstätte Hergenrath	-	1.500.000
Wohngemeinschaft Deidenberg/Lommersweiler	9.398.434	15.809.987
Wohnheim Am Garnstock Eupen	5.667.540	5.897.113
Frühhilfe Ostbelgien	3.050.000	8.060.000
Kurzaufenthalte	255.000	577.012
Begleitetes selbst- ständiges Wohnen	-	500.000
Einrichtungen im Ausland, die Personen mit Behin- derung aus der Deutsch- sprachigen Gemeinschaft betreuen	4.980.672	3.219.298
TOTAL	58.079.798	75.057.394

Zu diesen Zahlen ist nach zu bemerken, daß der Zuschußbetrag für das Königin-Fabiola-Haus im Betrag des Wohnheims Am Garnstock enthalten ist. Der Wechsel vom Wohnheim Am Garnstock ins Königin-Fabiola-Haus ist fließend, und ersteres wird aufgelöst, wenn letzteres definitiv fertiggestellt ist.

Darüberhinaus muß bemerkt werden, daß bei den Zuschüssen 1994 die Auswirkungen der Angleichung der Löhne und Gehälter des Personals an die des Unterrichtswesens erstmals voll zum Tragen kommen.

Die Tatsache, daß sich der Zuschußbetrag für die Wohngemeinschaft Deidenberg/Lommersweiler fast verdoppelt hat, erklärt sich dadurch, daß das Wohnhaus in Lommersweiler 1994 definitiv in Betrieb genommen worden ist.

Auch der Anstieg der Zuschüsse für den Dienst Kurzaufenthalte erklärt sich dadurch, daß diese 1994 einerseits erstmals das ganze Jahr über tätig war und andererseits auch bekannter als 1993 war und demzufolge mehr genutzt wurde.

Die in den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen betreuten Personen müssen eine Eigenbeteiligung zahlen, die aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 08.04.1981 festgelegt ist. Diese beträgt:

Leitindex	114,89	117,19
Datum d. Index- anpassung	01.07.1993	01.12.1994
Internat	2/3 d. Kinder- zulagen	2/3 d. Kinder- zulagen
Tagesstätten (unter 21 J.)	90	92
Tagesstätten (über 21 J.)	207	211
Wohnheime		
* nicht arbeitende Bewohner	630	643
* arbeitende Bewohner	1/3 d. Lohns, ihnen müssen aber 5.404 BF Taschengeld pro Monat bleiben	1/3 d. Lohns, ihnen müssen aber 5.512 BF Taschengeld pro Monat bleiben

b) Zuschüsse für Infrastrukturkosten

Die Infrastrukturbezuschung, d.h. die Bezuschung von Bau-, Um- und Ausbau, sowie Ausrüstungsprojekten, **aller** Einrichtungsformen der Deutschsprachigen Gemeinschaft - auch der Beschützenden Werkstätten, der Frühhilfe Ostbelgien und des Dienstes Kurzaufenthalte - ist durch den Erlaß vom 07. Mai 1993 zur Bezuschung der Infrastrukturausgaben von Einrichtungen für

Personen mit Behinderung und von Beschützenden Werkstätten neu geregelt worden.

Auf die Inhalte dieses Erlasses ist im Tätigkeitsbericht 1993 ausführlich eingegangen worden, so daß die Details an dieser Stelle nicht mehr erläutert werden. Allerdings ist zu erwähnen, daß die in der Bezuschussung berücksichtigte Mehrwertsteuer seit dem 01.01.1994 20,5 % beträgt und die 80 %ige Bezuschussung der Bau-, Um- und Aubauarbeiten in Beschützenden Werkstätten bis zum 31.12.1994 befristet ist. Ab dem 01.01.1995 beläuft sich die Bezuschussung dieser Infrastrukturarbeiten durch die Dienststelle wieder auf 60 %.

Es sollte außerdem betont werden, daß die Bezuschussung der Kosten für Ankauf, Arbeiten und Mieten der Beschützenden Werkstätten sich nach wie vor auf 60 % beläuft, wenn sie sich auf Ausrüstungsmaterial beziehen. In den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen dagegen beläuft diese Bezuschussung sich - wie die Bezuschussung der Bau-, Um- und Ausbauarbeiten - weiterhin auf 80 % der Kosten.

1994 sind folgende Zuschüsse für Bau, Umbau und Ausrüstung genehmigt worden:

1. Die Tagesstätten

Die Zuschüsse in Höhe von ca. 16.500.000 BF wurden für Neubauten (Rohbau, Dachdeckerarbeiten, Schreinereiarbeiten, Sanitär, Heizung, Strom, etc.), Zusatzerweiterung und Möblierung in den verschiedenen Einrichtungen genehmigt.

2. Die Wohnheime

Hier liegen die für 1994 genehmigten Zuschüsse bei ca. 11.850.000 BF, die für Sanierung, Neubau (Strom, Sanitär, Heizung, Ausbau) und Möblierung verwendet wurden.

3. Die Beschützenden Werkstätten

1994 sind den Beschützenden Werkstätten für Ausrüstung (Ankauf von Maschinen, Möbel, etc.) und für Errichtung (Bau, Geländeerweiterung, etc.) ca. 8.200.000 BF an Zuschüssen bewilligt worden.

c) Das therapeutische Reiten

Im Rahmen der Bezuschussung der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen sollte erwähnt werden, daß die Dienststelle auch 1994 wieder das von verschiedenen Einrichtungen für Personen mit Behinderung angebotene therapeutische Reiten bezuschußt hat, welches sich in das individuelle Erziehungs- und Betreuungsprogramm von ca. 60 Personen mit Behinderung einfügt.

D) Die Aus- und Weiterbildung des Personals der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen

Durch den Erlaß der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20. Juli 1993 zur Festlegung gewisser Regeln für die Berechnung der Personalkosten, die den anerkannten Einrichtungen oder Vereinigungen im Rahmen der von der Dienststelle für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge bewilligten Tagespflegesätze gewährt werden, sind die Löhne und Gehälter des Personals in den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen an die des Unterrichtswesens angepaßt worden. Dieser Erlaß ist auf Grundlage der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zwischen den Personaldelegierten der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen und - im Auftrag des für die Behindertenpolitik zuständigen Ministers, Herrn K.-H. Lambertz - der Dienststelle verabschiedet worden.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen waren in einem Globalabkommen festgehalten worden, welches einerseits die finanzielle Aufwertung zur Verhinderung des Abwanderns fachkundigen Personals ins besser zahlende Ausland sowie der Demotivation des bleibenden Personals beinhaltete und andererseits eine Aus- und Weiterbildung des Personals festschrieb.

1994 hat die Dienststelle folgende Aus- und Weiterbildungen für das Personal der Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen durchgeführt, wobei sie aufgrund ihrer internationalen Kontakte auf namhafte Referenten zurückgreifen konnte:

1. Bereich: Jugendliche und erwachsene schwerbehinderte Menschen
 - * Basale Stimulation
Referent: Prof. Dr. Andreas FRÖHLICH, (D), Professor für Sonderpädagogik
 - * Sensorische Stimulierung und Snoezelen
Referentin: Brigitte BAUDENNE (B), Orthopädagogin aus Pepinster

2. Bereich: Jugendliche und erwachsene behinderte Menschen in der Beschäftigung
 - * Einweisung in die Bewertung (Evaluation) der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen
Referenten: J.A. MINK, (NL), Ingenieur in Arbeitsanpassung, und K. WIESEMANN, (D), Dozentin
 - * Einführung in die Anwendung des individuellen Dienstleistungsplans (plan des services individualisé)
Referent: Hubert GASCON, (CAN), Psychologe und Leiter eines Rehabilitationszentrums in Quebec
 - * Seminar zum Umgang mit Aggressionen in Tagesstätten und Wohnheimen
Referent: Rolf LEITZE, (D), Pädagoge, NLP-Therapeut

Hierbei ist zu bemerken, daß die Seminare "Einweisung in die Bewertung (Evaluation) der Arbeits- und Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen" und "Einführung in die Anwendung des individuellen Dienstleistungsplans (plan des services individualisé)" sich auch an die Beschützenden Werkstätten richteten.

Für 1995 sind weitere Aus- und Weiterbildungen sowie die Fortsetzung und Vertiefung der 1994 durchgeführten Aus- und Weiterbildungen vorgesehen.

Die Seminare finden alle im Versammlungs- und Seminarraum der Dienststelle in der Tagesstätte Elsenborn statt. Da darüberhinaus alle Einrichtungen und Vereinigungen für Personen mit Behinderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft diesen Raum mieten können und die Seminare und Vorträge im Behindertenbereich immer zahlreicher werden, hat der Verwaltungsrat der Dienststelle in seiner Sitzung vom 01. Juli 1994 den Ankauf einer Konferenzanlage genehmigt, um eine geeignete Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung zu haben bzw. zur Verfügung stellen zu können.

e) Die Berufsorientierung und -begleitung, Ausbildung und Vermittlung

Mit der Einstellung der Berufs- und Arbeitsberaterin Anfang 1993 wurden die Bereiche der Berufsorientierung und -ausbildung sowie der Beschäftigung dahingehend intensiviert, daß die Dienststelle neben der finanziellen Beteiligung eine fachliche Begleitung sowohl der Personen mit Behinderung als auch der Arbeitgeber gewährleistet.

Um diese Begleitung so effizient wie möglich gestalten zu können, war eine Aktualisierung der bestehenden Gesetzgebung erforderlich. 1993 hat die Dienststelle ihren Schwerpunkt auf die Aktualisierung des Bereichs Ausbildung gelegt - Ergebnis war die Verabschiedung des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. September 1993 zur Einrichtung und Regelung eines Systems zur Ausbildung im Betrieb zur Vorbereitung der Integration von Personen mit Behinderung in den Arbeitsprozeß - 1994 lag der Schwerpunkt bei der Aktualisierung des Bereichs Beschäftigung.

In seiner Sitzung vom 28.01.1994 hat der Verwaltungsrat der Dienststelle einen Erlaßvorschlag zur Beschäftigung im Betrieb verabschiedet, den die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 26. April 1994 verabschiedet hat.

Hierbei handelt es sich um den Erlaß zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderung auf dem freien Arbeitsmarkt.

Zwar wurden bereits zu Zeiten des Nationalfonds seit 1977 Zuschüsse auf Lohnkosten und soziale Lasten an private Arbeitgeber vergeben, die einen behinderten Arbeitnehmer beschäftigen, der eine Minderleistung von mindestens 10 % und höchstens 50 % aufweist, aber die Entwicklung Belgiens vom National- zum Föderalstaat und vor allem die Evolution der Ideen und Philosophie, die der Behindertenpolitik zugrunde liegen, machten eine Aktualisierung der Bestimmungen unbedingt erforderlich:

1. Der Nationalfonds stand unter der Aufsicht des Arbeitsministeriums und beauftragte daher die Arbeitsinspektion, die dem gleichen Ministerium angehörte, mit der Festlegung der Minderleistung des behinderten Arbeitnehmers.

Während die Aufgabenbereiche des Nationalfonds den Gemeinschaften übertragen wurden, blieben die der Arbeitsinspektion weiterhin unter der Leitung des Arbeitsministeriums, d.h. einer nationalen Behörde.

Zudem liegt das Aufgabengebiet der Arbeitsinspektion mit der Kontrolle über die Einhaltung der Sozialgesetzgebung und der Tarifabkommen hauptsächlich im administrativen Bereich. Diese Behörde verfügte nicht über die Qualifizierung zur Einschätzung der Fähigkeiten bzw. Beeinträchtigungen in einer situationsbedingten Arbeitsausführung.

Da es darüberhinaus nicht länger rechtlich tragbar war, daß eine nationale Behörde Prozentsätze festlegt, aufgrund derer die Dienststelle dann Zuschüsse auszahlen mußte, ist im Erlaß vom 26.04.1994 vorgesehen worden, daß die Einschätzung der Minderleistung von einer qualifizierten Person in der Dienststelle selbst festgelegt wird.

2. Die sozialpädagogische Qualität der Beschäftigungsmaßnahme mußte unbedingt im Hinblick auf eine Förderung der Fähigkeiten des behinderten Arbeitnehmers gefördert werden.
 - a) Wie bereits zu mehreren Anlässen erläutert, hängt Leistungsfähigkeit nicht unbedingt vom Behinderungsgrad ab.

Sie kann durch gezielte Orientierung/Vorbereitung (z.B. durch eine Ausbildung im Betrieb) bzw. durch eine Anpassung des Arbeitsplatzes verbessert werden.

Auch wenn beispielsweise eine querschnittgelähmte Person nach dem offiziellen medizinischen Barema zu 80 % behindert ist, kann sie doch bei einer sitzenden Tätigkeit (z.B. Sekretariatsarbeit) zu 100 % einsatzfähig sein.

Man sollte noch einmal betonen, daß Leistungsfähigkeit nicht statisch, sondern situationsbedingt und entwicklungsfähig ist.

Im Rahmen der qualitativen Verbesserung der Beschäftigungsmaßnahme verpflichtet sich die Dienststelle entsprechend des Erlasses vom 26.04.1994 zu ihrer fachlichen Begleitung und der Arbeitgeber zur Durchführung der mit der Dienststelle für die Förderung der Fähigkeiten des behinderten Arbeitnehmers getroffenen Vereinbarungen.

Der Förderung können pädagogische, materiell-technische oder organisatorische Hilfen dienen.

- b) Wenn eine Berufsorientierung so durchgeführt wird, daß die Fähigkeiten und Interessen des Arbeitnehmers eingehend mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes abgestimmt wurden, kann die Minderleistung des behinderten Arbeitnehmers verringert oder gar aufgehoben werden.
- c) Daher sieht der Erlaß vom 26.04.1994 vor, daß die Dienststelle den Arbeitgebern, die behinderte Arbeitnehmer beschäftigen, eine finanzielle Beteiligung von maximal 40 % anstatt bisher 50 % am Lohn und den sozialen Lasten für diesen Arbeitnehmer gewähren kann. Weist nämlich ein Mensch, der im Rahmen einer nach o.g. Kriterien durchgeführten Beschäftigungsmaßnahme arbeitet, eine Minderleistung von 50 % auf, so ist die Arbeitsstelle meist nicht für ihn geeignet. In dem Fall ist es anzuraten, den Beschäftigungszweig zu wechseln.

d) Bis zur Verabschiedung des Erlasses vom 26.04.1994 waren nicht wenige vom Nationalfonds bezuschuften Beschäftigungsmaßnahmen zwischen der Arbeitsinspektion und dem Arbeitgeber ohne Information des betroffenen Arbeitnehmers vereinbart. Dies widerspricht der Menschenwürde, weshalb nun die Beschäftigungsmaßnahme im Betrieb nur im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer durchgeführt werden kann.

3. Der Verwaltungsrat der Dienststelle hat sich dafür ausgesprochen, daß die Beschäftigungsmaßnahme auch auf Gemeinden anwendbar sein soll.

Der neue Erlaß sieht dies für alle von den Gemeinden nach dem 01.01.1994 neu geschaffenen Stellen vor, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Quoten zur Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer geschaffen werden. Auf diese Weise wird den im Königlichen Erlaß vom 23.12.1977 festgesetzten nationalen Auflagen zur Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer in den Gemeinden, d.h. ein behinderter Arbeitnehmer pro 55 Arbeitsplätze, nicht entgegengewirkt.

4. Nachdem der Verwaltungsrat der Dienststelle mehrmals betont hat, daß auch die Deutschsprachige Gemeinschaft bestrebt sein soll, behinderte Menschen einzustellen, jedoch ohne Bezuschussung durch die Dienststelle, wird durch den Erlaß vom 26.04.1994 der Passus im Ministeriellen Erlaß vom 23.01.1968 aufgehoben, aufgrund dessen eine Bezuschussung im öffentlichen Sektor vorgesehen war.

1993 bzw. 1994 sind in folgenden Bereichen Beschäftigungsmaßnahmen in Betrieben von der Dienststelle bezuschußt worden:

Bereich	Anzahl Personen 1993	Anzahl Personen 1994
Primärer Sektor	-	-
Sekundärer Sektor		
Baugewerbe	7	6
Baustoffhandel	1	1
Chem. Industrie, Gummi- u. Kunststoffwaren	3	3
Elektrotechnik	2	1
Ernährungsgewerbe	3	3
Herstellung in Medizin- technik	1	1
Holzverarbeitung	4	4
Metallverarbeitung, Maschinen- u. Fahrzeugbau	5	4
Möbelherstellung	3	3
Tertiärer Sektor		
Einzelhandel	5	5
Gastgewerbe	1	1
Gesundheitswesen	6	6
KFZ-Sektor	3	2
Transportwesen	1	1
Druckgewerbe	-	1
TOTAL	45	42

Dabei hat die Dienststelle sich zu folgenden Prozentsätzen an den Löhnen und sozialen Lasten beteiligt, die die Arbeitgeber für die behinderten Arbeitnehmer zahlen müssen:

Prozente	Anzahl Personen 1993	Anzahl Personen 1994
50	6	1
40	12	12
35	2	2
30	8	9
25	5	2
20	8	9
15	3	5
10	1	2
Gesamt	45	42

Die Tatsache, daß sich die Dienststelle bei einer Person mit Behinderung zu 50 % am Lohn und den sozialen Lasten beteiligt, obwohl der Höchstprozentsatz laut Erlaß vom 26.04.1994 40 % beträgt, erklärt sich dadurch, daß Arbeitsverträge, die vor Inkrafttreten o.g. Erlasses geschlossen wurden, bis zu ihrem jeweiligen Enddatum mit allen damit verbundenen Vorteilen in Kraft bleiben.

1993 hat die Dienststelle für die Bezuschussung der Beschäftigungsmaßnahmen in Betrieben insgesamt 13.043.180 BF ausgegeben, 1994 11.778.588 BF.

1993 bzw. 1994 sind in folgenden Bereichen Ausbildungen in Betrieben bezuschußt worden:

Bereich	Anzahl Personen 1993	Anzahl Personen 1994
Primärer Sektor		
Gartenbau	-	1
Sekundärer Sektor		
Baugewerbe	2	3
Baustoffhandel	1	-
Druckgewerbe	1	-
Fahrzeugbau	-	1
Herstellung von Datenver- arbeitungsgeräten	-	1
Metallverarbeitung	1	1
Möbelherstellung	1	1
Tertiärer Sektor		
Einzelhandel	3	3
Erbringung Dienstleistungen für Unternehmen	-	1
Gastgewerbe	-	1
Gesundheitswesen	2	1
KFZ-Sektor	2	1
Motorrad- und Fahr- radreparatur	1	1
Tourismus	-	1
TOTAL	14	17

Dabei sind 1993 insgesamt 2.152.063 BF ausgegeben worden, 1994 2.464.065 BF.

Im Bereich Ausbildung im Betrieb ist erwähnenswert, daß ab dem Schuljahr 1994-95 in Eupen im Robert-Schumann-Institut und St. Vith in der Technischen Schule ein angepaßter Teilzeitunterricht für Personen mit Behinderung angeboten wird. Somit können auch 16- bis 18-jährige Personen mit Behinderung eine Ausbildung im Betrieb durchlaufen, da sie jetzt aufgrund des Teilzeitunterrichts ihrer Schulpflicht genügen können.

f) Der geschützte Arbeitsmarkt

Allgemeine Angaben bezüglich der drei Beschützenden Werkstätten des Gebietes deutscher Sprache

(Vergleich der Jahre 1993 und 1994)

Die in den beigefügten Anlagen aufgeführten Zahlen veranschaulichen zu Genüge die Entwicklung der geschützten Arbeit in den Beschützenden Werkstätten durch die Unterstützung der Dienststelle während der Jahre 1993 und 1994.

Es ist jedoch ratsam, kurz die Politik zu beschreiben, die zur Anwendung der Maßnahmen geführt hat, welche diese Resultate in den nachstehenden Bereichen zur Folge hat :

A) Bevölkerung

Die Anzahl beschäftigter Personen mit Behinderung in den Beschützenden Werkstätten ist im letzten Jahr gestiegen. 153 am 31.12.1994 gegenüber 150 am 31.12.1993, d.h. eine Zunahme von 2 % gegenüber dem vorherigen Jahr.

Was die Art der Behinderung angeht, bestätigt sich die eindeutige Überzahl der schweren Behinderung, deren Mehrzahl geistig Behinderte (Kategorie C) sind, die diese Kategorie 1993 78,19 % der behinderten Arbeitnehmer und 1994 75,82 % der behinderten Arbeitnehmer ausmachen.

B) Finanzielle Unterstützung in den Löhnen, Gehältern und sozialen Lasten

Aufgrund der jährlichen automatischen Aufwertung der Lohn- und Gehaltstarife am 01.04. in den Beschützenden Werkstätten sowie der Indexsteigerung erhöhen sich die berücksichtigten Löhne und somit die Beteiligung der Dienststelle auch im Jahr 1994.

Die den behinderten Arbeitnehmer gezahlten Löhne sehen wie folgt aus :

Index 114,89 am 01.07.1993	Index 117,19 am 01.12.1994
Kategorie 1 : 269,35 Frs./Stunde	Kategorie 1 : 285,46 Frs./St.
Kategorie 2 : 235,77 Frs./Stunde	Kategorie 2 : 249,82 Frs./St.
Kategorie 3 : 201,98 Frs./Stunde	Kategorie 3 : 214,06 Frs./St.
Kategorie 4 : 168,39 Frs./Stunde	Kategorie 4 : 178,47 Frs./St.
Kategorie 5 : 134,70 Frs./Stunde	Kategorie 5 : 142,76 Frs./St.

Diese Löhne beziehen sich auf Arbeitnehmer über 21 Jahre.

1994 bestand jedoch zunächst eine unterschiedliche Interpretation bzgl. der Berechnung der automatischen Anpassung der Löhne einerseits und den Beschlüssen der Föderalregierung bzgl. des generellen Lohnstopps der Löhne (Globalplan), die in den Königlichen Erlaß vom 24. Dezember 1994 in Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar 1989 über die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes gekleidet worden sind, andererseits.

Die Regierungsbeschlüsse haben festgelegt, daß es keine neuen Lohnerhöhungen geben dürfe, frühere Abkommen jedoch ausgeführt werden dürften. Beim Erlaß vom 23. März 1970, welcher u.a. die automatische Aufwertung der Löhne in den Beschützenden Werkstätten regelt, handelt es sich effektiv um ein früheres Abkommen, jedoch interpretierte die Föderalregierung diesen Erlaß zunächst restriktiv.

In dieser Frage sind die für Beschützende Werkstätten zuständige Paritätische Kommission sowie die Arbeitsministerin um eine

Stellungnahme gebeten worden, so daß folgende Regelung festgehalten wurde:

Die Anpassung der Löhne und Gehälter, die über den festgesetzten Mindestlöhnen liegen, den Höchstbetrag zur Berechnung der Beihilfe in den Löhnen und sozialen Lasten jedoch nicht überschreiten, ist trotz der Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1994 in Ausführung des Gesetzes vom 6. Januar 1989 über die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes erlaubt, vorausgesetzt, die Beschützenden Werkstätten vollziehen die Anpassung, jede in ihrem Betrieb, wie in den vergangenen Jahren auch.

Am 20.03.1992 hat der Verwaltungsrat für die Beschützenden Werkstätten einen Umstrukturierungsplan mit folgenden Zielsetzungen genehmigt :

- Verbesserung der finanziellen Situation in den Beschützenden Werkstätten;
- Verbesserte Betreuung der schwerbehinderten Arbeitnehmer;
- Verstärkte berufliche Förderung der leichter behinderten Arbeitnehmer;
- Verbesserte Betreuung von behinderten Arbeitnehmerinnen;
- Verbesserung des Managements und der Marktforschung;
- Stärkere Förderung der Integration der behinderten Arbeitnehmer auf dem freien Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieses Umstrukturierungsplans ist für 1994 folgendes zu berücksichtigen :

- Beim Zuschuß für Wirtschaftliche Rezession werden 1994 1 % auf die Löhne und sozialen Lasten gezahlt, die die Beschützenden Werkstätten für die behinderten Arbeitnehmer zu tragen haben. 1993 belief sich dieser Zuschuß auf 2 %, 1992 auf 3 % und 1991 auf 5 %.
- Im Rahmen des Umstrukturierungsplans ist die Einstellung eines(r) Sozialarbeiters(erin) im Verhältnis zur effektiven Zahl der Beschäftigten mit einem Minimum von einem halben Arbeitsplan pro Woche beschlossen worden. Diese Maßnahme wird

während zwei Jahren zu 70 % bezuschusst. Z.Z. hat eine Beschützende Werkstätte einen solchen Sozialarbeiter eingestellt.

- Die ebenfalls beschlossene Einstellung einer(s) zusätzlichen Betreuers(in) über arbeitsbeschaffende Maßnahmen (IHF) wird 1994 mit Schwerpunkt auf die Selbständigkeitserziehung für die unter der medizinischen Einstufung C und der beruflichen Einstufungen 4 und 5 eingetragenen Personen verlängert. Wie 1993 haben die Beschützenden Werkstätten auch 1994 in diesem Kontext je eine IHF-Kraft eingestellt.
- Die Durchführung der Zusatzausbildung für Leiter und Betreuer wird 1994 fortgesetzt.
- Die von der Dienststelle finanzierte Managementbegleitung der Beschützenden Werkstätten durch Fachleute einer entsprechenden Einrichtung steht an.

Zur Verbesserung des Personalschlüssels der Betreuer bzw. Vorarbeiterposten wurde für jede Beschützende Werkstätte eine zusätzliche Arbeitseinheit über den Interdepartementalen Haushaltsfonds (IHF) genehmigt, wofür die Beschützende Werkstätte einen Zuschuß von 630.000 BF jährlich erhält.

*C) Paritätische Kommission im Bereich Beschützende Werkstätten
(Nr. 327)*

Die Paritätische Kommission für die Beschützenden Werkstätten hat im vergangenen Jahr eine Reihe von Anpassungen für die behinderten Arbeitnehmer zu den bestehenden Tarifabkommen diskutiert.

Die Frage einer Aktualisierung derlohneinschätzung bzw. einer verbesserten Einschätzung der Leistungsfähigkeit der behinderten Arbeitnehmer stand bei den Sitzungen der Paritätischen Kommission Nr. 327 regelmäßig zur Debatte.

Hier wird uns die versuchsweise Anwendung von neuem Test- bzw. Evaluationsmaterial in den kommenden Monaten sicherlich mehr Aufschluß geben.

1994 wurden im Hinblick auf eine Angleichung der Arbeitsbedingungen der behinderten Arbeitnehmer an die ihrer nicht-behinderten Kollegen zwei Tarifabkommen verabschiedet.

Am 27.03.1995 wurde ein Abkommen zur Schaffung eines Existenzsicherheitsfonds in diesem Bereich verabschiedet.

Als wesentlichen Schritt in Richtung garantierter Monatslohn dürfte dabei das kollektive Tarifabkommen zur Gewährung einer jährlichen Erhöhung am 01.04. der Löhne und Gehälter in den Beschützenden Werkstätten zu werten sein. Diese Erhöhung richtet sich nach den im Königlichen Erlaß vom 27.03.1970 festgelegten Zuschußätzen der Dienststelle an den Lohnkosten, ist jedoch verpflichtend für alle Arbeitnehmer, insofern sie den Höchstlohn nicht überschreiten.

Zur Finanzierung des Abkommens über ein garantiertes Mindesteinkommen für alle Arbeitnehmer in den Beschützenden Werkstätten ist vor allem der Nationalstaat gefordert, da weder die Arbeitgeber (d.h. die Beschützenden Werkstätten) noch die Gemeinschaften in der Lage wären, diese Kosten allein zu tragen. Darüber sind sich die Verhandlungspartner in der Paritätischen Kommission aber auch im klaren.

Statistische Angaben über die Beschützenden Werkstätten

Beschäftigte Personen mit Behinderung in den drei Beschützenden Werkstätten des Gebietes deutscher Sprache

31.12.1993

31.12.1994

150

153

Tafel 1 : Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer in den Beschützenden Werkstätten (behinderte, nicht behinderte Arbeitnehmer und leitendes Personal)

	31.12.1993				31.12.1994			
	EUPEN	MEYERODE	KELMIS	TOTAL	EUPEN	MEYERODE	KELMIS	TOTAL
Leiter	1	1	1	3	1	1	1	3
Vorarbeiter	5	5	4	14	5	5	4	14
Sozialassistent	0	1	0	1	0	1	0	0
Angestellte	1	1	0	2	1	1	0	2
IHF-Kraft	1	1	1	3	1	1	1	3
Arbeitnehmer	57	53	40	150	58	57	38	153

Tafel 2 : Zuschüsse an die Beschützenden Werkstätten des Gebietes deutscher Sprache

ausgezahlte Zuschüsse

Jahr	Unterhalt	Löhne, Gehälter und soziale Lasten	TOTAL
1993	2.925.527,-	38.819.741,-	41.745.268,-
1994	2.444.743,-	41.089.638,-	43.534.381,-
TOTAL	5.370.270,-	79.909.379,-	85.279.649,-

Diese Tafel zeigt die Bedeutung der ausgezahlten Zuschüsse seitens der Dienststelle an die Beschützenden Werkstätten.

Tafel 3 : Beschäftigte behinderte Arbeitnehmer in den Beschützenden Werkstätten der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Durchschnitt 1993 und 1994)

Berufliche Einstufung	1993 Medizinische Einstufung															
	A					B					C					
	EUPEN	KELMIS	MEYERODE	TOTAL		EUPEN	KELMIS	MEYERODE	TOTAL		EUPEN	KELMIS	MEYERODE	TOTAL		
1	0	1	4,25	5,25		0	0	/	0		0	0	2	2		7,25
2	3	0	0	3		2	0	/	2		1	0	0	1		6
3	0,5	2	0	2,5		0	1,75	/	1,75		6,25	3	1	10,25		14,5
4	2,5	2	2	6,5		1	0	/	1		19	16	9	44		51,5
5	1,25	4	3,5	8,75		0,25	1	/	1,25		17,25	10,5	29,75	57,5		67,5
TOTAL	7,25	9	9,75	26		3,25	2,75	/	6		43,5	29,5	41,75	114,75		146,75
0%	4,94	6,13	6,64	17,72		2,21	1,87	/	4,09		29,64	20,11	28,45	78,19		100

Berufliche Einstufung	1994 Medizinische Einstufung															
	A					B					C					
	EUPEN	KELMIS	MEYERODE	TOTAL		EUPEN	KELMIS	MEYERODE	TOTAL		EUPEN	KELMIS	MEYERODE	TOTAL		
1	0	1	3	4		0	0	/	0		0	0	2	2		6
2	3	0	0	3		2	0	/	2		1	0	0	1		6
3	0,5	2	0	2,5		0	1	/	1		8	3	1	12		15,5
4	3	1,5	2	6,5		1	0	/	1		18,25	15,5	9	42,75		50,25
5	1	3,25	5	9,25		1	1	/	2		17,5	9,25	33,5	60,25		71,5
TOTAL	7,5	7,75	10	25,25		4	2	/	6		44,75	27,75	45,5	118		149,25
0%	5,02	5,19	6,7	16,92		2,68	1,34	/	4,02		29,98	18,59	30,48	79,06		100

Tafel 4 : Beteiligung an den Löhnen, Gehältern und sozialen Lasten der Beschützenden Werkstätten im Gebiet deutscher Sprache (1993 und 1994)

Quartale	Anzahl berücksichtigte Personen mit Behinderung	Bevolligte Beteiligung für				TOTAL
		die behinderten Arbeitnehmer	entschädigte Arbeitslose	betrieblicher Gesundheitsdienst	leitendes Personal	
1	141	7.353.454	224.098	37.887	1.253.310	8.868.749
2	139	8.016.946	145.234	41.310	1.285.759	9.489.249
3	140	6.278.598	188.199	33.717	1.261.497	7.762.011
4	145	8.140.497	196.264	41.684	1.473.209	9.851.654
	141 (im Durchschnitt)	29.789.495	753.795	154.598	5.273.775	35.971.663
Beteiligung "wirtschaftliche Rezession" genannt : * 2 % + Regularisierungen 1992 * Neue Märkte (25 % vom urspr. Betrag)						
Gesamtbeitrag für 1993						
Quartale	Anzahl berücksichtigte Personen mit Behinderung	Bevolligte Beteiligung für				TOTAL
		die behinderten Arbeitnehmer	entschädigte Arbeitslose	betrieblicher Gesundheitsdienst	leitendes Personal	
1	142	7.965.872	241.640	40.975	1.441.015	9.689.502
2	143	8.518.257	249.841	43.596	1.483.730	10.295.424
3	145	6.888.141	164.248	35.262	1.346.024	8.433.675
4	147	10.041.502	194.977	43.683	1.444.566	11.724.728
	144 (im Durchschnitt)	33.413.772	850.706	163.516	5.715.335	40.143.329
Beteiligung "wirtschaftliche Rezession" genannt : * 1 %						
Gesamtbeitrag für 1994						
						503.126 443.183
						41.089.638

B) Die besondere soziale Fürsorge

Artikel 23-27 des Dekrets vom 19.06.1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung regelt den Aufgabenbereich der besonderen sozialen Fürsorge. Hierbei handelt es sich um die finanzielle Beteiligung der Dienststelle an den Behandlungs- und Pflegekosten von Menschen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die an einer psychischen Krankheit, an Krebs oder Tuberkulose leiden und deren Einkünfte nicht ausreichen, um für die aus der Krankheit entstehenden Behandlungs- und Pflegekosten aufzukommen.

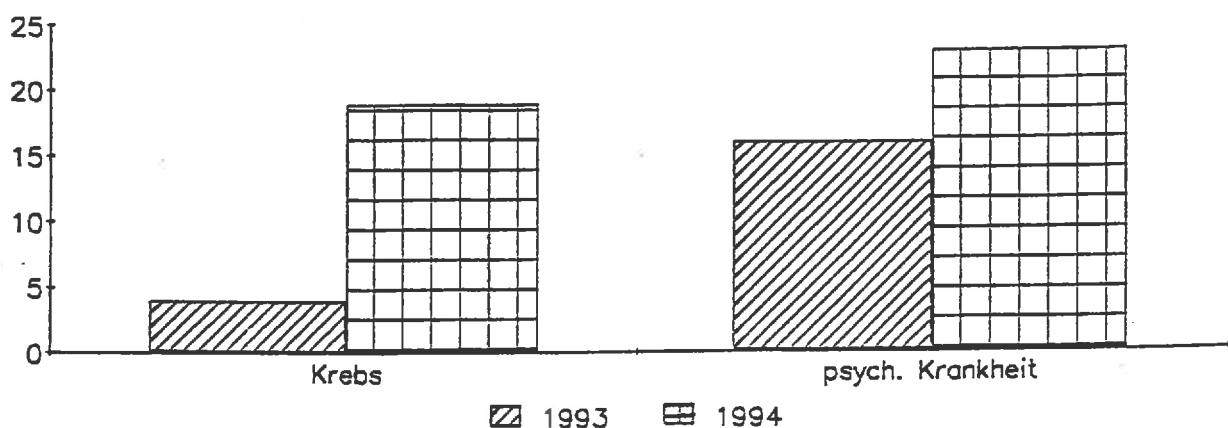
Seitdem die Dienststelle diesen Aufgabenbereich 1992 übernommen hat, sind bis zum 31.12.1994 insgesamt 88 Anträge eingegangen, davon 39 im Jahr 1994.

Von den 39 neuen Anträgen ist bei 3 Anträgen die Entscheidung getroffen worden, zwei Entscheidungen waren positiv, eine negativ, da das Einkommen des Antragstellers nach den Bestimmungen der besonderen sozialen Fürsorge ausreichte, um die aus der Krankheit entstehenden Behandlungs- und Pflegekosten zu tragen.

Bei den anderen Anträgen konnte keine Entscheidung getroffen werden, weil die Akten am 31.12.1994 noch nicht vollständig waren.

Außerdem sind 1994 insgesamt 9 Akten abgeschlossen worden.

Besondere soziale Fürsorge
Anzahl gestellte Anträge nach Krankheit

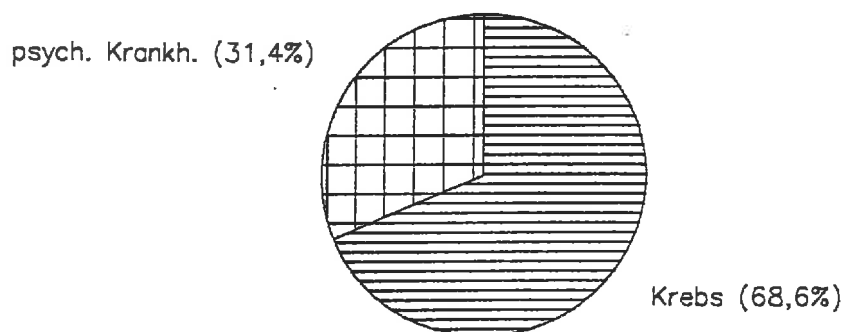


Hierzu ist zu bemerken, daß der Dienststelle kein Antrag auf besondere soziale Fürsorge aufgrund einer Tuberkuloseerkrankung mehr vorliegt.

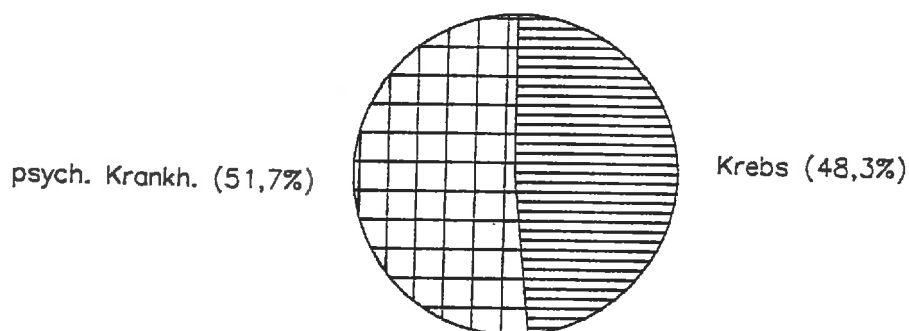
1993 sind im Rahmen der besonderen sozialen Fürsorge 546.293 BF ausgegeben worden, 1994 belief sich der Betrag auf 699.681 BF.

Vergleicht man diese Ausgaben je nach Krankheitsart, so verteilen sich diese wie folgt:

Besondere soziale Fürsorge Ausgaben 1993



Besondere soziale Fürsorge Ausgaben 1994



Im Rahmen ihrer definitiven Ernennung als Verwaltungssekretärin hat Frau Margit Prümmer nach Abschluß ihrer einjährigen Praktikumszeit ihre Endarbeit zum Thema "Besondere soziale Fürsorge" verfaßt. Diese beinhaltet neben Erläuterungen zu Funktionsweise, Antragsstellung und Beteiligungsmodalitäten der besonderen sozialen Fürsorge auch einen Vergleich mit den Bestimmungen der beiden anderen Gemeinschaften Belgiens sowie eine persönliche Stellungnahme und Verbesserungsvorschläge.

Aus den Erfahrungswerten, die die Dienststelle bisher aus der Ausführung der Bestimmungen im Rahmen der besonderen sozialen Fürsorge hat gewinnen können, stellte sich heraus, daß eine Aktualisierung der Bestimmungen in diesem Bereich erforderlich ist. Diese Aktualisierung ist für 1995 vorgesehen.

Auch ist zu bemerken, daß in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Nachbetreuung psychisch kranker Menschen, die nach Beendigung der Behandlung einer akuten psychischen Krankheit aus der Psychiatrie entlassen werden und nicht selbständig leben können, noch Verbesserungen vorzunehmen sind.

Laut der gesetzlichen Bestimmungen sind für psychisch kranke Menschen, die längerfristig stationär betreut werden müssen, als Integrationslösung sog. MSP-Betten, d.h. psychiatrische Pflegebetten vorgesehen. Der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden in der Psychiatrie in St. Vith zwar prinzipiell 20 solcher Betten zuerkannt, bisher hat sich aber noch kein Krankenhausträger gefunden, der bereit wäre, eine entsprechende Abteilung einzurichten.

Das Betreute Wohnen für psychisch kranke Menschen, das sowohl in St. Vith als auch in Eupen angeboten wird, kommt für viele Betroffene nicht in Frage, da sie psychisch zu labil sind und einen intensiveren Rahmen benötigen als er vom Betreuten Wohnen angeboten werden kann. Der Lebensraum eines chronisch psychisch kranken Menschen muß gleichzeitig ein Therapieraum sein, und ein solcher Raum besteht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft z.Z. noch nicht.

Hier ist die Ausarbeitung einer Lösung seitens aller Beteiligten unbedingt erforderlich.

4. Der Hohe Rat für Personen mit Behinderung

Aufgrund von Artikel 9, § 2 des Dekrets zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge übt der Verwaltungsrat als Fachgremium für Behindertenfragen die Befugnisse eines Hohen Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung aus. In dieser Funktion hat er die Aufgabe, zu allen Fragen, die behinderte Menschen betreffen, Stellung zu nehmen, Empfehlungen zu formulieren oder Resolutionen zu verabschieden, auch in Dingen, die außerhalb der Kompetenzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen.

Die Sonderparkkarte

1994 hat der Hohe Rat eine Resolution zur Sonderparkkarte für Personen mit Behinderung an den Nationalen Hohen Rat sowie an den für den Datenschutz zuständigen Bundesjustizminister, Melchior Wathelet, gerichtet. Nach Ansicht des Hohen Rates verstößt die Tatsache, daß die Sonderparkkarte auf ihrer Vorderseite mit Namen und Adresse des Inhabers versehen ist, - für jeden sichtbar, wenn sie an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht ist - gegen das Recht auf Respekt des Privatlebens der physischen Personen. Darüberhinaus kann diese Praxis ihre persönliche Sicherheit beeinträchtigen (z.B. bei Wohnungseinbruch).

Inzwischen hat der Bundesgesundheitsminister, Herr Jacques Santkin, der Dienststelle mitgeteilt, daß zur Wahrung des Privatlebens und der Sicherheit der Personen mit Behinderung auf der Vorderseite der Sonderparkkarte nur noch die Nummer und Gültigkeitsfrist der Parkkarte, das ausstellende Ministerium sowie das Geburtsdatum des Inhabers vermerkt sind.

Der freiwillige Dienst an der Gemeinschaft

Eine weitere Resolution hat der Hohe Rat an Verteidigungsminister Leo Delcroix gerichtet, als dieser sein Projekt des freiwilligen Dienstes an der Gesellschaft anstelle des Militärdienstes der Öffentlichkeit vorstellte. Aus den Berichten der Presse kam nicht

hervor, ob dieser freiwillige Dienst auch im Bereich der Behindertenarbeit geleistet werden kann oder nicht. In seinem Schreiben an Minister Delcroix hob der Hohe Rat hervor, daß die Arbeit mit behinderten Menschen eine wichtige Rolle im Sozialsektor unserer Gesellschaft spielt und es deshalb verdiene, im Projekt des Zivildienstes berücksichtigt zu werden. Darüberhinaus, so der Hohe Rat, diene es der Integration behinderter Menschen, wenn junge Menschen, die ihren freiwilligen Dienst an der Gesellschaft leisten, die Möglichkeit haben, mit behinderten Menschen zu leben und ihre Bedürfnisse und Probleme kennenzulernen.

Die Antwort von Minister Delcroix war positiv und betonte, daß der freiwillige Dienst an der Gesellschaft selbstverständlich auch im Behindertenbereich geleistet werden könne.

Die neuen Telefonkabinen

Auch die Ankündigung des Ministers für öffentliche Arbeiten, Elio Di Rupo, daß in Belgien neue Telefonhäuschen aufgestellt werden würden, gab Anlaß zu einer Resolution seitens des Hohen Rates an den Minister.

In seinem Schreiben erkundigte sich der Hohe Rat, ob die neuen Telefonhäuschen rollstuhlgerecht seien und verwies darauf, daß die Eckpfeiler der Behindertenpolitik in Belgien die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und die Förderung ihrer Selbständigkeit seien. Beides, so der Hohe Rat sei aber nicht realisierbar, wenn die behinderten Mitmenschen aus einem Bereich des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen würden.

Minister Di Rupos Antwort besagte, daß die neuen Telefonhäuschen gerade entsprechend der Zugänglichkeit der Menschen mit Behinderung und besonders der Rollstuhlfahrer konzipiert würden.

Die INAMI und die Rückerstattung von Logopädiekosten

Die letzte Resolution des Hohen Rates richtete sich an die Ministerin für soziale Angelegenheiten, Magda de Galan, und betraf die gesetzlichen Bestimmungen der INAMI für die Rückerstattung von

Logopädiekosten. Diese Kosten erstattet die INAMI bei Kindern nur, wenn das betroffene Kind einen IQ von mindestens 86 hat. Bei Kindern, die einen geringeren IQ aufweisen, erfolgt keine Rückerstattung von Logopädiekosten.

Der Hohe Rat ist der Ansicht, daß diese gesetzlichen Bestimmungen Kinder mit einer Sprachbehinderung in 2 Klassen unterteilt und eine Klasse benachteiligt wird. Nach Meinung des Hohen Rates stellt dies eine Diskriminierung auf Grundlage der Schwere einer Behinderung dar und hemmt die Integration der betroffenen Kinder in die Gesellschaft.

Darüberhinaus werden die Rechte des Kindes verletzt, die das Kind entsprechend der Erklärung der Rechte des Kindes hat und die auch Belgien unterschrieben hat.

Auf dieses Schreiben ist bisher keine Antwort eingegangen.

Im Rahmen seiner Aufgaben gibt der Hohe Rat auch Gutachten zu Einrichtungen und Vereinigungen ab, die beim Finanzministerium in Brüssel einen Antrag auf Annerkennung zur Absetzbarkeit der Spenden stellen.

1994 hat der Hohe Rat 3 solcher Gutachten abgegeben, und alle Gutachten sind positiv ausgefallen.

Die Dienststelle selbst hatte auch einen Antrag auf Absetzbarkeit ihrer Spenden gestellt, das entsprechende Gutachten hat in diesem Fall nicht der Hohe Rat, sondern die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgegeben.

5. Die Einrichtungen und Vereinigungen für Personen mit Behinderung in der Deutsch- sprachigen Gemeinschaft

Die Einrichtungen für Personen mit Behinderung

Für die ersten Wochen und Jahre

- # Das Frühhilfezentrum Ostbelgien
(mit Nebenstellen in Eupen und St. Vith)
Griesdeck 106-108 Tel.: 080/44 45 46
4750 ELSENBORN
Ansprechpartner: Frau Erica Margraff

Für Jugendliche und Erwachsene

- # Die Tagesstätte Elsenborn
Griesdeck 102-104 Tel.: 080/44 56 80
4750 ELSENBORN
Ansprechpartner: Frau Monique Lambertz
- # Die Tagesstätte Am Garnstock
Eupener Straße 191 Tel.: 087/74 23 96
4837 BAELEN
Ansprechpartner: Herr Rainer Franzen
- # Die König-Baudouin-Tagesstätte
Emmaburger Weg Tel.: 087/63.07.36
4728 HERGENRATH
Ansprechpartner: Herr Harald Hamacher
- # Die Tagesstätte Meyerode
Meyerode 72 Tel.: 080/34 98 60
4770 MEYERODE
Ansprechpartner: Herr Erich Keifens

Die Beschützende Werkstätte Eupen & Umgebung
Gewerbestraße 13 Tel.: 087/55 41 83
4700 EUPEN
Ansprechpartner: Herr Rolf Kolvenbach

Die Beschützende Werkstätte Kelmis
"Arbeit - Leben - Glück"
Hasard 2-4 Tel.: 087/65 82 01
4720 KELMIS
Ansprechpartner: Herr Leonard Flas

Die Beschützende Werkstätte Meyerode
"Die Zukunft"
Meyerode 73 Tel.: 080/34 95 81
4770 MEYERODE
Ansprechpartner: Herr Alfons Faymonville

Die Wohnmöglichkeiten

Die Wohngemeinschaft für Behinderte
Deidenberg/Lommersweiler
Standort Deidenberg:
Deidenberg 14 Tel.: 080/34 02 42
4770 AMEL

Ansprechpartner: Herr Kurt Schmitt

Standort Lommersweiler:

Lommersweiler 12 Tel.: 080/22 97 04
4780 St. Vith

Ansprechpartner: Herr Kurt Schmitt

Das Königin-Fabiola-Haus Eupen
In den Ettersten 2 Tel.: 087/74.45.54
4700 EUPEN

Ansprechpartnerin: Frau Bettina Dosquet-Amplatz

Kurzaufenthalte
Griesdeck 102-108 Tel.: 080/44 74 74
4750 Elsenborn
Ansprechpartner: Frau Marie-Madeleine Gerards

Begleitetes selbständiges Wohnen

Griesdeck 102-108 Tel.: 080/44 76 66
4750 Elsenborn
Ansprechpartner: Frau Sonja Schmatz

Für die Rehabilitation

Das Rehabilitationszentrum im

St. Nikolaus-Hospital Eupen
Hufengasse 6 - 8 Tel.: 087/55 39 41
Ansprechpartner: Herr Willy Heuschen

Die Schulen für Sonderunterricht bzw. für differenzierten Unterricht vervollständigen die Palette der Einrichtungen für Personen mit Behinderung:

Die Gemeinschaftsschule für differenzierten Unterricht

Elsenborn-St. Vith

Standort Elsenborn:

Lagerstraße 38 Tel.: 080/44 69 89
4750 ELSENBORN

Ansprechpartner: Herr Willy Heinzius

Standort St. Vith:

Luxemburger Straße 2 Tel.: 080/22 73 04
4780 ST. VITH

Ansprechpartner: Herr Willy Heinzius

Die Katholische Sonderschule Eupen

Kaperberg 2 Tel.: 087/55 40 77
4700 EUPEN

Ansprechpartner: Herr Alfons Breuer

Die Primar- und Sekundarschule für Sonderunterricht

Monschauer Straße 10 Tel.: 087/74 24 62

Ansprechpartner: Herr Lejoly

Die Vereinigungen für Personen mit Behinderung

- # C.V.I.B. "Die Brücke"
Neustraße 92
4700 EUPEN
Tel.: 087/55.65.78
- # U.V.I.B.
Merlscheid 4
4760 BÜLLINGEN
Tel: 080/54.82.33
- # Aktion Behindertenhilfe (ABH)
Windmühlenweg 2
4701 KETTENIS
Tel.: 087/74.43.23
- # Blindenhilfswerk Eupen
Kirchstr. 7
4710 HERBESTHAL
Tel.: 087/88.04.03
- # Blindenhilfswerk St. Vith
Major-Long-Str. 9
4780 ST. VITH
Tel.: 080/22.85.71
- # Krebsnachsorge Soforthilfe
Ostbelgien
Brabantstraße 15
4700 EUPEN
087/55.48.84
- # Hilfe für Krebskranke im
Süden Ostbelgiens
Montenau 50
4770 AMEL
Tel.: 080/34.93.46
- # Wir für Euch
Rotenberg 32
4700 EUPEN
Tel.: 087/55.46.15
- # Alzheimer Selbsthilfegruppe
Patientenrat-Treff
Neustraße 67
4700 EUPEN
Tel.: 087/55.22.88
oder
Bellmerin 72
4700 EUPEN
Tel.: 087/55.48.24
- # Parkinson Selbsthilfegruppe
Patientenrat-Treff
Neustraße 67
4700 EUPEN
Tel.: 087/55.22.88
- # Vereinigung aller Behinderten,
Invaliden und Pensionierten
(V.A.B.I.P.)
Hauptstraße 78
4780 ST. VITH
Tel.: 080/22.90.01
- # Ostbelgischer Diabetiker
Bund
Gut Schwarzenbach 311
4760 BÜLLINGEN
- # Mukoviszidose Selbsthilfe-
gruppe
Oudler 47
4791 THOMMEN
Tel.: 080/32.97.22
- # Selbsthilfegruppe für
Epilepsie Kranke
Schoppen 118
4770 AMEL
Tel.: 080/34.91.29

Glaube und Licht

Rue du Mémorial américain 31

4852 HOMBOURG

Tel.: 087/65.22.49

Osteoporose Selbsthilfegruppe

Patientenrat-Treff

Neustr. 67

4700 EUPEN

Tel.: 087/55.22.88

Selbsthilfegruppe Huntington

Amel 242

4770 AMEL

Tel.: 080/34.93.48

Arbeitsgruppe Behinderte

Rotenberg 35

4700 EUPEN

Tel.: 087/55.78.11

Multiple Sklerose Selbsthilfe-
gruppe

Patientenrat-Treff

Neustr. 67

4700 EUPEN

Tel.: 087/55.22.88

6. Information, Öffentlichkeitsarbeit, Austausch und Kontakte

Alle Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft können nur dann vom Erfolg gekrönt sein, wenn die Gesellschaft selbst bereit ist, sich behinderten Menschen gegenüber zu öffnen und sie als gleichwertige Bürger anzusehen. Hier ist Sensibilisierung und Information der gesamten Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefordert, damit Berührungängste abgebaut werden können.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat die Dienststelle ihren festen Platz in den sozialen Spalten der lokalen Zeitungen. Außerdem werden regelmäßige Pressecommuniqués über die Aktivitäten der Dienststelle veröffentlicht oder Interviews im BRF und den lokalen Radiostationen gegeben. Außerdem werden immer wieder Informations- und Vortragsabende durchgeführt.

Als Beispiele für die Berichterstattung in den Medien seien genannt die Rundfahrt mit dem Ausschuß Gesundheit und Soziales des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 17. Februar 1994, die offizielle Eröffnung der Zweigstelle St. Vith der Frühhilfe Ostbelgien am 04. März 1994, die Eröffnung der Snoezeleinrichtung am 02. Juni 1994, die Vorstellung des Videofilms über die Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 14. Juli 1994 und der Welttag der Menschen mit Behinderung am 03. Dezember 1994.

a) auf regionaler Ebene

** Die Arbeitsgruppe zur schulischen Integration*

Die Dienststelle ist Mitglied dieser vom Unterrichtsminister geschaffenen Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Sonderschulen, der PMS-Zentren, der Elternverbände, des Regelschulwesens und der Frühhilfe besteht und deren Zielsetzung die Förderung des schulischen Miteinanders von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Vor- und Primarschulklassen ist.

Diese Arbeitsgruppe wurde 1994 nicht einberufen.

* *Beteiligung an der Arbeitsgruppe zur Gestaltung einer netzübergreifenden Berufsberatung*

Ende 1994 wurde den Ministern, Herrn Gentges, zuständig für die Berufsberatung im Rahmen des Unterrichts, und Herrn Lambertz, zuständig für die Berufsberatung im Rahmen des Arbeitsamtes und der Dienststelle für Personen mit Behinderung, ein Synthesedokument vorgelegt.

Inhaltlich wurden folgende Schwerpunkte festgehalten:

1. Daß eine **Berufswahlvorbereitung frühzeitig** (bereits während der Primarschule) **kontinuierlich** und **prozessual** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert werden soll, entspricht den Erwartungen aller Partner, die bisher an der Arbeitsgruppe teilgenommen haben.

Sie soll im Rahmen einer **ganzheitlichen** Lebensplanung gesehen werden.

Sie soll auch den **Arbeitsmarktentwicklungen Rechnung tragen**. Sowohl **Schüler als auch Eltern** und Lehrer sollen **aktiv** in diese Vorbereitung **mit einbezogen** werden.

Die Offenheit der Schule für die Vermittlung von Informationen über die verschiedensten Ausbildungswege, über die verschiedensten Berufe und über die Arbeitsmarktentwicklung ist dabei von größter Wichtigkeit.

- 2a. **BERATUNG und BEGLEITUNG** auf dem Weg zur Berufswahl und Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen von Gruppenarbeiten und durch individuelle Betreuung.
- 2b. Vermittlung einer **vollständigen, objektiven, neutralen INFORMATION** über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowie des Arbeitsmarktes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, in Belgien und der Europäischen Union durch Schriften, Datenbanken, spezialisierte computergestützte Informations- bzw. Berufswahlvorbereitungsprogramme und andere Medien auf

individueller Basis oder im Rahmen von Veranstaltungen, Animationen (inkl. Betriebsbesichtigungen).

3. Das Kennenlernen und die **Erprobung von Berufen durch Schnupperwochen und Schnupperpraktika** unter fachlicher Betreuung (ausgesuchte Praktikastellen, Ansprechpartner vor Ort und Begleitung durch außenstehende Betreuer) wird von mehreren Partnern vorgeschlagen und generell befürwortet.

Für Schüler sollen diese im Rahmen von schulischen Aktivitäten und in ein allgemeines Berufswahlvorbereitungsprogramm integriert stattfinden.

4. Es soll eine **spezifische, den verschiedenen Zielgruppen** (Schüler, Jugendliche, Erwachsene, Personen mit Behinderung) **angepaßte BERUFSBERATUNG** angeboten werden. (Methoden, Didaktik...)
5. **Computergestützte Berufswahlvorbereitungsprogramme** sollen **komplementär** zur persönlichen Beratung eingesetzt und im Rahmen einer fachlichen Begleitung gewährleistet werden.
6. Eine **Zusammenarbeit innerhalb der belgischen und der euregionalen Strukturen** soll angestrebt werden.

Über die Gestaltung hinsichtlich der Struktur der Berufsberatung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde von der Regierung noch keine Entscheidung getroffen.

* *Ausschuß für Gesundheit und Soziales im Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Am 17. Februar 1994 hatte die Dienststelle eine Besuchsfahrt organisiert und die Mitglieder des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer Besichtigung verschiedener Initiativen und Dienste der Dienststelle zugunsten von behinderten Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeladen.

Bei dieser Besichtigung erhielten die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die Verwirklichungen der Behindertenpolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. So stand z.B. die Besichtigung der sich damals noch im Bau befindlichen König-Baudouin-Tagesstätte auf dem Programm, wo verdeutlicht werden konnte, daß die Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kleine, überschaubare Einheiten bilden, wodurch eine Aufwertung der einzelnen Person mit den ihr eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie die Gestaltung eines auf jede Person zugeschnittenen Lebensplans gewährleistet wird.

Die Besichtigung der Tagesstätte Am Garnstock mit ihren Ateliers Seidenmalerei, Pizzabäckerei und ihren Außenaktivitäten (Landschaftspflege, Recycling) veranschaulichte, daß auch schwerer behinderte Menschen Fähigkeiten haben und einen sinnvollen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, wenn diese Fähigkeiten entwickelt und gefördert werden.

In einem an die Behinderung des Bewohners angepaßte Wohnhaus wurde deutlich, daß behinderte Menschen selbständig zu Hause leben können, wenn die materiellen Hürden beseitigt werden, die die Selbständigkeit oftmals stark beeinträchtigen.

Die Besichtigung der Beschützenden Werkstätte Meyerode mit ihrer Holzverarbeitung vorwiegend in Eigenproduktion und ihrer Druckerei verdeutlichte, daß Beschützende Werkstätten echte Betriebe auf dem Arbeitsmarkt darstellen.

In der Druckerei Pro D&P in St. Vith und in der Bäckerei Kockartz in Hauset erhielten die Teilnehmer einen Einblick in die Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen in Betrieben des freien Arbeitsmarktes.

Den Abschluß des Tages bildete eine Pressekonferenz, an der auch der für Behindertenpolitik zuständige Minister, Herr K.-H. Lambertz, teilgenommen hat.

* Der Verwaltungsrat der Dienststelle war sich der Situation der blinden und sehbehinderten Menschen in der Deutschsprachigen

Gemeinschaft bewußt. Aufgrund ihrer Behinderung charakterisiert sich das Leben blinder und sehbehinderter Menschen oft durch Isolation. Da dies jedoch in der Integration der Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabe am Gesellschaftsleben entgegengesetzt ist, hat der Verwaltungsrat beschlossen, für 1994 und 1995 ein Programm mit Lösungsvorschlägen für diese Menschen auszuarbeiten.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die von der Dienststelle am 25. Februar 1994 organisierte Konferenz von Herrn J.-P. Herbecq, Vorsitzendem der Ligue Braille, über die derzeitigen Kommunikations-, Aus- und Weiterbildungs- sowie Freizeitmöglichkeiten für blinde Menschen.

Ergebnis dieser Konferenz war, daß die Vereinigungen für Blinde in St. Vith und Eupen der Dienststelle bis zum Frühjahr 1995 eine Liste der am häufigsten benötigten und von der Krankenkasse nicht getragenen Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen übermittelt, bevor diese Regelungen im Rahmen der materiellen Hilfe vorsehen kann.

Darüberhinaus soll ebenfalls im Frühjahr 1995 die deutsche Fassung einer Broschüre der Braille Liga über die Prävention von Sehbehinderungen und Erblindung im Rahmen der Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Vermeidung von Sehbehinderungen und Erblindung an alle Haushalte der Deutschsprachigen Gemeinschaft verteilt werden.

Für 1995 sieht die Dienststelle die Durchführung eines Programms zugunsten sehbehinderter und blinder Menschen vor, welches u.a. eine intensivere Zusammenarbeit mit der Ligue Braille umfaßt.

* Am 29. Juni 1994 hat der Bundesgesundheitsminister, Herr Jacques Santkin in Anwesenheit u.a. von Minister Lambertz, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Dienststelle sowie dem Direktor der Dienststelle das sog. HANDITEL-System der Öffentlichkeit vorgestellt. Über dieses System, welches von der Informatikabteilung der Dienste der Generaldirektion für Behindertenbeihilfen des Ministeriums für Sozialfürsorge erstellt

worden ist, können Betroffene 7 Tage die Woche rund um die Uhr per Telefon bzw. über spezielle Terminals oder angepaßte Computer (PC-Modem) folgende Informationen über Behindertenbeihilfen und Steuer- und Sozialvorteile abrufen:

- Informationen allgemeiner Art, die allen zugänglich sind (Auskünfte über die Modalitäten und Bedingungen für die Bewilligung von Behindertenbeihilfen und sozialen Vorteile);
- Individuelle Informationen, zu denen nur die Personen Zugang haben, die im System gespeichert sind (Angaben über den Stand von Akten mit Ausnahme von Informationen, die den Schutz des Privatlebens verletzen bzw. Informationen medizinischer Art).

Das System zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß es nicht nur von Tastentelefonen aus angewählt werden kann, sondern daß es auch eine Version gibt, die Stimmen erkennt (für sehbehinderte Menschen). Dadurch, daß Daten über Terminals und Computer abgerufen werden können, werden auch die hörbehinderten Menschen berücksichtigt. Ebenfalls hervorzuheben ist, daß die Auskünfte in allen drei Landessprachen erteilt werden, das System reagiert automatisch auf die Sprache des Anrufers. Und da das System alle Informationen zu einer Akte automatisch zentralisiert, werden die Unannehmlichkeiten des telefonischen Weiterverbindens von einem Dienst zum nächsten vermieden.

Selbstverständlich schließt das HANDDITEL-System den direkten Kontakt keineswegs aus, da der Anrufer sich für jede Frage, zu der das System über keine Informationen verfügt, an den zuständigen Beamten wenden kann.

Wie bereits zuvor erwähnt ist eines der erklärten Ziele von Bundesgesundheitsminister Santkin die Beschleunigung der Aktenbearbeitung. Das HANDITEL-System trägt eindeutig zu dieser Zielsetzung bei, denn auf diese Weise wird Personal entlastet, und dieses kann die Akten komplexerer Natur intensiver bearbeiten.

* Vom 28.-30. September 1994 hat die Dienststelle in Zusammenarbeit mit Frau Isabelle Maystadt, dem CREAHM Lüttich und der Kreativa Amel mit Unterstützung von EUCREA und unter der

Schirmherrschaft des für die Behindertenpolitik zuständigen Ministers, Herrn K.-H. Lambertz, im Sport- und Freizeitzentrum Worriken und in der Kreativa Amel das Internationale Malertreffen "Rhythmus im Bild" organisiert.

Zielsetzung des Malertreffens war, daß behinderte und nichtbehinderte Menschen unter professioneller Anleitung gemeinsam malen und sich Kenntnisse im Malen aneignen oder vertiefen. Zudem bildete das Zusammenleben in der Gruppe und die gemeinsame Schaffung von Bildern einen Schwerpunkt des Malertreffens, da beides die Integration und die Kommunikation zwischen Künstlern fördert. Es wurde nicht nur Wert auf das fertige Produkt gelegt, sondern auch dem kreativen Prozeß Beachtung geschenkt.

Das Malertreffen beinhaltete nicht nur den Lehrgang, sondern auch eine Ausstellung. Sie bildete den Abschluß des Malertreffens, und ihre Vernissage fand am 30. September 1994 in der Eingangshalle von Worriken statt. Neben den Teilnehmern am Malertreffen "Rhythmus im Bild" stellten auch die beiden Maler Serge Back aus Brüssel und Horst Kreuzsch aus Thirimont einige ihrer Werke aus. Die Ausstellung konnte vom 30. September bis 07. Oktober 1994 von der interessierten Öffentlichkeit besucht werden.

b) auf europäischer Ebene

* Vom 27.09.-01.10.1994 fand in Duisburg ein Kongreß der Lebenshilfe zum Thema "Ich weiß doch selbst, was ich will" - Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung statt, an dem Frau Margit Prümmer von der Dienststelle teilgenommen hat.

Der Kongreß war so gestaltet, daß den Teilnehmern sowohl Vollversammlungen als auch 150 Einzelveranstaltungen in kleinen Gruppen zu den verschiedensten Themen im Hinblick auf die Selbstbestimmung angeboten wurden.

Die Einzelveranstaltungen richteten sich:

- ausschließlich an Menschen mit geistiger Behinderung
- an Menschen mit und ohne geistige Behinderung
- ausschließlich an Menschen ohne geistige Behinderung.

Der Kongreß wurde von 2 Programmkomitees vorbereitet: einem Programmkomitee für Menschen mit geistiger Behinderung und einem Programmkomitee für Menschen ohne geistige Behinderung. Ebenso wurde er von einem geistig behinderten Präsidenten - Arno Klotz - und einem nichtbehinderten Präsidenten - Dr. Martin Th. Hahn - geleitet.

Das Programmkomitee für Menschen mit geistiger Behinderung hatte beschlossen, daß während des Kongresses "keine Fremdwörter benutzt werden sollen, sonst versteht keiner mehr etwas". Dieser Forderung ist bei den Veranstaltungen, an denen auch behinderte Menschen teilnahmen, größtenteils entsprochen worden.

Das Motto des Kongresses war: "Selbstbestimmt leben heißt menschlich leben", und die wichtigsten Forderungen der behinderten Menschen waren der Respekt ihrer Person und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen.

Dieser Kongreß war eindeutig richtungsweisend in Deutschland, denn es war das erste Mal, daß auf einem Kongreß nicht nur über behinderte Menschen, sondern mit behinderten Menschen gesprochen wurde. 300 der 800 Teilnehmer waren selbst behindert. Dr. Martin Th. Hahn ließ in einer seiner Ansprachen durchblicken, daß es nicht einfach gewesen sei, diesen Kongreß durchzusetzen, da das Recht auf Selbstbestimmung behinderter Menschen noch längst nicht überall anerkannt sei...

* Das HELIOS-Programm

Behinderten Menschen eine pragmatische Antwort auf ihr Bedürfnis und ihr Bestreben nach einem autonomen Leben zu geben, dies ist die Zielsetzung des HELIOS-Programms.

Europa soll die mit der Behinderung verbundenen Probleme gemeinsam angehen und eine kohärente Behindertenpolitik schaffen. Zu den Hauptzielen gehören hierbei eine verstärkte technische Kooperation und eine verbesserte Koordination auf EU-Ebene.

In diesem Rahmen ist 1989 die europäische Arbeitsgruppe Eurlyaid gegründet worden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, durch internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu einer gemeinsamen Politik zu finden, um bessere Bedingungen für die Weiterentwicklung des Bereiches Frühhilfe in Europa zu schaffen. Dabei wird ebenfalls eine Regelgesetzgebung angestrebt, damit die Frühhilfe jedem zugänglich gemacht und deren Finanzierung gewährleistet wird.

In dieser Perspektive hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Alefpa-Europe, der Elternvereinigung Aktion Behindertenhilfe (ABH) und der Frühhilfe Ostbelgien im Oktober 1993 in Worriken das 3. Europäische Symposium über die Frühhilfe in der Europäischen Gemeinschaft organisiert, dessen Inhalte und Ergebnisse im Tätigkeitsbericht 1993 ausführlich behandelt worden sind.

Im Anschluß an dieses Symposium hat die Arbeitsgruppe sich auf alle EU-Staaten ausgedehnt und umfaßt jetzt auch Vertreter aus Irland, Großbritannien, Griechenland und Portugal.

Diese Arbeitsgruppe hat sich im Oktober 1994 in Barcelona getroffen und dabei die Bewertung (Evaluation) der Frühhilfedienste und des behinderten Kindes diskutiert. Hierbei ging es vor allem darum, eine Bestandsaufnahme der derzeit in den verschiedenen Ländern angewandten Praxis in der Bewertung mit all ihren Stärken und Schwachpunkten zu erstellen.

Zur Bereicherung der Diskussion hat Herr Renaud Cloutier, Direktor der Frühhilfedienste in Quebec/Kanada, anhand der vorgebrachten Reflexionen eine Kritik über die europäischen Praktiken im Bereich der Bewertung vorgebracht.

* HANDYNET und REHADAT

Auch 1994 war die Dienststelle an das europäische Verbundnetz HANDYNET (beinhaltet Informationen auf europäischer Ebene über technische Hilfen, die Organisation im Bereich technischer Hilfen, Sportvereine und -organisationen, die in den EU-Staaten anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen für motorische, Seh- und

Hörbehinderungen) sowie an die deutsche Datenbank REHADAT (beinhaltet Informationen über die verschiedensten Bereiche der Rehabilitation in Deutschland) angeschlossen. Auf diese Weise konnten Betroffene, die vor allem im Bereich technischer Hilfsmittel Information suchten, umfassend und gezielt beraten werden.

* Der Europäische Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds unterstützt unter anderen Zielsetzungen in der gesamten Europäischen Union verschiedene Schwerpunkte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung.

Die Maßnahmen zur beruflichen Integration von behinderten Menschen situieren sich im Unterschwerpunkt "Behinderte" des Schwerpunktes "Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung".

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Dienststelle für Personen mit Behinderung Träger dieser Maßnahmen.

Folgende Aktionen wurden bzw. werden von der Dienststelle im Hinblick auf eine Mitfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds an dessen Zielsetzungen angepaßt:

I. AKTIONEN BEZÜGLICH DER BERUFSAUSBILDUNG

I.1 Ausbildung im Betrieb :

Wie an früherer Stelle erwähnt sind die Inhalte des Systems der Ausbildungen im Betrieb bereits im Tätigkeitsbericht 1993 ausführlich behandelt worden.

I.2 Berufsausbildung in besonderen Berufsausbildungszentren im In- und Ausland :

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nicht über spezifische Berufsausbildungszentren.

Deshalb strebt die Dienststelle eine Kooperation mit solchen Zentren im angrenzenden In- und Ausland an.

Außerdem wird eine Kooperation mit dem FOREM angestrebt, um bestehende Ausbildungsgänge soweit wie möglich auch für behinderte Menschen nutzen zu können.

I.3. Einstellungsbeihilfen :

a) Die berufliche Integration auf dem freien Arbeitsmarkt :

Das System der Beschäftigung im Betrieb ist bereits im Kapitel "Die Berufsorientierung und -begleitung, Ausbildung und Vermittlung" eingehend erläutert worden, weshalb an dieser Stelle von Erklärungen abgesehen wird.

b) Die degressive Einarbeitungsbeihilfe des Ministeriellen Erlasses vom 23.01.1968

Der Gesetzgeber sieht zwar eine Bezuschussung einer Einarbeitungsperiode für behinderte Menschen an einem Arbeitsplatz in Privatunternehmen vor, 1994 war jedoch aufgrund der Regierungsmaßnahmen zum Einstellungsplan für junge Menschen unter 25 Jahren keine derartige Einarbeitungsperiode für einen behinderten Arbeitnehmer erforderlich.

II. AKTIONEN BEZÜGLICH ORIENTIERUNG UND BERATUNG .

II.1 Berufsvorbereitung

Wie zu Beginn des Tätigkeitsberichts erwähnt, ist eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Gestaltung von Trainingseinheiten zur Berufsvorbereitung gebildet worden, deren Aufgabe es u.a. ist, behinderten Arbeitnehmern aus Beschützenden Werkstätten und Tagesstätten eine zusätzliche Qualifizierung zu gewähren.

Eine konkrete Durchführung dieser Vorbereitung ist noch zu erarbeiten.

II.2 Berufs- und Arbeitsberatung

- a) Voraussetzung aller o.a. Maßnahmen ist eine intensive und den Fähigkeiten der behinderten Personen entsprechende Orientierung und Beratung.

Außerdem wird bei allen Projekten eine individuelle psychopädagogische Begleitung und Bewertung gewährleistet.

- b) Integrationsförderungsarbeit:

Ziel aller Maßnahmen im Behindertenbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die gleichwertige Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

In diesem Sinne hat die Dienststelle auch 1994 die Einstellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, ACS Arbeitskräften und Sozialdienstleistenden im Behindertenbereich gefördert.

Diese Menschen werden zu Multiplikatoren der konzeptuellen Ansätze zur Integration behinderter Menschen in unsere Gesellschaft und leisten somit ihren Beitrag, damit Menschen nicht sozial ausgegrenzt werden.

II.3. Aus- und Weiterbildung der Ausbilder

Im Sinne einer qualitativen Arbeit sind 1994 Aus- und Weiterbildungsseminare organisiert worden, auf die bereits im Kapitel "Die Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen" näher eingegangen worden ist.

c) auf internationaler Ebene

* Vom 04.-06. Mai 1994 fand in Büssel das Internationale Very Special Arts Festival anlässlich des 20-jährigen Bestehens von Very Special Arts statt. Very Special Arts ist eine in den USA gegründete internationale Organisation, deren Arbeit in der Schaffung besserer künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Erwachsene besteht. Am Brüsseler Festival haben 1.000 behinderte Künstler in 92 Delegationen aus aller Welt teilgenommen und der Öffentlichkeit ihre Kunst vorgestellt. Alle Kunstrichtungen waren auf dem Festival vertreten, sei es Theater,

Musik, Tanz, Schauspiel oder visuelle Künste. Darüberhinaus wurden in Brüsseler Museen Bilder und Skulpturen ausgestellt, die behinderte Künstler geschaffen haben.

Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft war auf dem Internationalen Very Special Arts Festival vertreten: Am 06. Mai hat die "Theaterkiste Kunterbunt" der Tagesstätte Elsenborn ihr Stück "Begegnungen" im Königlichen Museum für Kunst und Geschichte aufgeführt. Der Direktor der Dienststelle hat dem Internationalen Publikum die Theatergruppe vorgestellt und einige Erklärungen zum Inhalt des Stücks gegeben: Das Hauptanliegen des Stücks waren die Auseinandersetzung und die Begegnung mit anderen Menschen. Dabei waren die Themen Späße, Tänze und Träume sowie die Erfahrung, daß es in einer Welt voller Hektik und Unzufriedenheit noch möglich ist, Begegnung mit anderen Menschen in Ruhe und ohne Vorurteile zu erleben.

Des weiteren wurden drei Bilder von behinderten Malern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestellt.

* Im August 1993 konnte der Direktor der Dienststelle anlässlich des 3. Kongresses der Association Internationale de Recherche Scientifique en faveur des personnes Handicapées Mentales (AIRHM), d.h. der Internationalen Vereinigung für wissenschaftliche Forschung zugunsten geistig behinderter Menschen, in Trois-Rivières in Quebec/Kanada Herrn Hubert Gascon, Psychologe und Leiter eines Rehabilitationszentrums in Quebec, für ein Seminar zur Aus- und Weiterbildung des Personals der Einrichtungen für Personen mit Behinderung über den Individuellen Dienstleistungsplan (Plan des services individuel/P.S.I.) verpflichten.

Im Rahmen seines einwöchigen Aufenthalts im September 1994 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat Herr Gascon interessiertem Publikum in einem Vortrag mit anschließender Diskussion Einblicke in die Behindertenpolitik Quebecs gegeben, welches derzeit eine Vorreiterrolle in diesem Bereich inne hat.

* Wie bereits an früherer Stelle erwähnt hat die Dienststelle am 03. Dezember 1994 den Welttag der Menschen mit Behinderung begangen.

1994 hat sie unter der Schirmherrschaft des für die Behindertenpolitik zuständigen Minister, Herr K.-H. Lambertz, einen Variétéabend mit russischen Artisten in Herzebösch/Elsenborn organisiert.

Bei den Artisten handelte es sich um eine international anerkannte Gruppe aus Moskau, deren Programm Tanz, Pantomime, Gesang, Jazz, russische Folklore und Clownerie umfaßt. Alle Mitglieder der Gruppe sind behinderte, professionelle Künstler, deren Talente im Internationalen Zentrum für kreative Rehabilitation in Moskau gefördert werden.

Das Zentrum umfaßt eine Theater- und eine Musikabteilung sowie eine Abteilung für Schöne Künste.

Das Zentrum verfolgt mit seiner Arbeit folgende Ziele:

- Gleichberechtigter Zugang zu Kulturstätten und Kreativität zugunsten behinderter Menschen;
- die Künste als Mittel der Rehabilitation behinderter Menschen;
- Behinderte Menschen - gleichberechtigte Partner in der Schaffung kultureller Werte.

Dabei sind seine Hauptaufgaben:

- die Entwicklung von professionellen Kunstprogrammen für Menschen mit körperlichen und sensorischen Beeinträchtigungen;
- die Verbreitung in der Öffentlichkeit, daß Kreativität die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft fördert.

Im Mai 1994 hat diese Gruppe am Internationalen Very Special Arts Festival in Brüssel teilgenommen. Hier hatte der Direktor der Dienststelle die Gelegenheit, die russischen Artisten zu treffen und kennenzulernen. Er war sogleich beeindruckt von der Grazie, dem Einfühlungsvermögen und dem künstlerischen Können der Truppe, so daß er die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des 03. Dezembers

überzeugte, sie für den Abend des 03. Dezembers 1994 zu verpflichten.

Darüberhinaus spielte bei der Wahl der Künstler die Öffnung nach Osten eine wichtige Rolle. Einerseits sollte den Artisten aus Moskau die Gelegenheit gegeben werden, möglichst viele Erfahrungen im Westen zu sammeln, andererseits konnten auch die Menschen im Westen von ihren Kenntnissen lernen.

Der Gruppe wurde während insgesamt 6 Tagen ein Besuchsprogramm in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geboten. Vor ihrem Rückflug nach Moskau gaben sie auf Vermittlung der Dienststelle auch noch eine Aufführung in Brüssel.

Die Aufführung vom 03. Dezember 1994 wurde durch eine Ausstellung von Bildern bereichert, die von behinderten Teilnehmern am zuvor erwähnten Internationalen Malertreffen "Rhythmus im Bild" in Worriken/Bütgenbach geschaffen worden sind.

Mit einem Publikum von 775 Personen war der Abend ein voller Erfolg, und der Erlös ging an die Stiftung "Miteinander unterwegs".

Nachdem das Brüsseler Finanzministerium der Dienststelle 1994 die Genehmigung erteilt hat, ihre Spenden steuerlich abzusetzen, hat der Verwaltungsrat den Beschluß gefaßt, eine Stiftung "Miteinander unterwegs" ins Leben zu rufen, in welche die Gelder aus Spenden, Vermächtnissen sowie die Nettoergebnisse aus von der Dienststelle, im Auftrag der Dienststelle und zugunsten der Dienststelle organisierten Veranstaltungen fließen.

Die Stiftung "Miteinander unterwegs" ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- Wenn sich behinderte Menschen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in akuten sozialen Situationen befinden, soll ihnen eine zusätzliche Hilfe gewährt werden können.
Beispiel: Wenn sie die in den Regelungen der Dienststelle vorgesehenen Eigenleistungsbeträge nicht aufbringen können,

soll die Möglichkeit bestehen, daß diese Beträge durch die Gelder der Stiftung getragen werden.

- Wenn behinderte Kinder aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. ihre Angehörigen dringend einen Kuraufenthalt benötigen, soll ihnen dies durch eine finanzielle Hilfe ermöglicht werden.
- Wenn im Behindertenbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewisse Fachqualifizierungen nicht angeboten werden, soll interessierten Fachleuten eine Ausbildungshilfe im In- und Ausland gewährt werden können. Voraussetzung dafür ist, daß sie nach Abschluß ihrer Ausbildung ihre Dienste während eines befristeten Zeitraums in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausüben.

7. Einige Zahlen

Die genaue Anzahl der behinderten Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht bekannt. Wie in allen demokratischen Ländern würde eine Erfassung dieser Menschen ein ethisches Problem aufwerfen, da genau definiert werden müßte, was unter Behinderung zu verstehen ist (beispielsweise: ab welchem Grad der Sehschwäche ist ein Mensch sehbehindert?).

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft liefert die Anzahl der bei der Dienststelle eingeschriebenen Personen einen Anhaltspunkt. Die Dienststelle verwaltet ca. 4.800 Akten, was etwa 7 % der Bevölkerung ausmacht.

Vonseiten der Weltgesundheitsorganisation und auch der Europäischen Union wird die Zahl der Menschen, die aufgrund einer Einschränkung ihrer geistigen, körperlichen oder sensorischen Fähigkeiten eine Beeinträchtigung in ihrer sozialen und beruflichen Integration erfahren, auf 7-10 % der Bevölkerung geschätzt.

1994 bezogen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 658 Personen Behindertenbeihilfen und 234 Personen die Zusatzbeihilfe für betagte Menschen. Das Ministerium für Sozialfürsorge zahlte insgesamt ca. 156 Mio. BF in die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Insgesamt umfassen die Einrichtungen für Personen mit Behinderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 31.12.1993 bzw. 31.12.1994 (behinderte Menschen und betreuendes Personal):

	Personen mit Behinderung		betreuendes Personal		Total	
	1993	1994	1993	1994	1993	1994
Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen u. Dienste	119	152	59	62	178	214
Beschützende Werkstätten	150	153	23	22	173	176
Sonderschulen	294	303	132	132	426	435
TOTAL					777	825

Zu der Anzahl betreuter Personen in den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen sind noch die Zahlen der Kurzaufenthalte hinzuzurechnen. Da hier die Anzahl Tages- und Nachtaufnahmen statistisch festgehalten werden, ist die Zahl der betreuten Personen schwer zu ermitteln. Man kann jedoch global sagen, daß der Dienst Kurzaufenthalte sich an 25-30 Familien richtet.

Bei ca. 8 % der Neugeborenen sind Entwicklungsverzögerungen zu verzeichnen, 2-3 % von ihnen bleiben behindert.

Die größte Gruppe stellen die geistig behinderten Menschen mit 2,8 % dar. Etwa 0,6 % benötigen besondere, angepasste Hilfen während ihres gesamten Lebens, d.h. besondere Aufmerksamkeit und regelmäßige Dienstleistungen zur Bewältigung ihres Lebens.

0,13 % der Bevölkerung ist erblindet, davon:

16 % unter 18 Jahren

25 % zwischen 18 und 60 Jahren

65 % über 65 Jahren.

Aufgrund der verbesserten prophylaktischen medizinischen Maßnahmen nimmt die Zahl blinder Menschen ab.

Durch Umwelteinflüsse und Unfälle nimmt die Zahl der hörgeschädigten Menschen dagegen zu. Zur Zeit sind 0,1 % der Bevölkerung von Hörschädigungen betroffen, 75 % davon sind stark hörgeschädigt.

An Multiple Sklerose sind 0,15 % der Bevölkerung erkrankt.

Jährlich werden ± 2 Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch Verkehrs-, Arbeits- oder Sportunfälle querschnittgelähmt.

Zur Zeit machen die geschützten Arbeitsplätze ± 2,3 ‰ der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus.

Die Plätze in den Tagesstätten betragen 0,8 ‰ der Bevölkerung.

Dies ergibt demnach insgesamt $+ 3 \text{ ‰}$ der Bevölkerung, was der Programmierziffer in verschiedenen westeuropäischen Staaten, darunter u.a. in der Bundesrepublik Deutschland, entspricht.

Die Zahl psychisch behinderter Menschen steigt stetig an. Man spricht von einer psychischen Behinderung, wenn eine Person nach einer akuten psychischen Krankheit aus dem Krankenhaus entlassen wird und Beeinträchtigungen in den sozialen Kontakten und/oder im Berufsleben aufweist (z.B. in der Belastbarkeit, in der Streßbewältigung, in Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit).

Man darf davon ausgehen, daß $0,5 \text{ ‰}$ der Bevölkerung aufgrund einer psychischen Behinderung einen angepassten Arbeitsplatz benötigen.

Die Auflistung dieser statistischen Werte könnte noch weiter fortgesetzt werden.

Über Beeinträchtigungen durch Hirnschädigungen, Muskelkrankheiten, Mehrfachbehinderung, Stoffwechselkrankheiten, Krebs, etc., liegen uns derzeit keine Statistiken vor.

Im Durchschnitt verzeichnet die Dienststelle seit ihrem Bestehen jährlich durchschnittlich 60 Neueinschreibungen.

Die immer perfekter werdende medizinische Betreuung trägt zu einem längeren und besseren Leben bei. Diese Entwicklung macht sich vor allem bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung bemerkbar. Auch diese Menschen haben heute eine höhere Lebenserwartung als noch vor 20 Jahren. Im Zuge der Bevölkerungsentwicklung ist daher abzusehen, daß ebenfalls die Anzahl der Menschen mit dieser Behinderungsform zunehmen wird.

8. Ein Überblick über die 1994 getätigten Ausgaben

1994 verfügte die Dienststelle über Einnahmen in Höhe von 205.877.258 BF, ihre Ausgaben beliefen sich auf 204.909.392 BF. Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

Verwaltungs-u.Personalkosten	15.711.509
Berufsber./Ausbild. v. PmB	2.465.153
Beschäft. v. PmB	56.116.906
Investitionen	1.773.301
Mat. u. soz. Hilfe	5.655.280
Infrastruktur Dienststelle	3.243.716
Zuschüsse an die Einrichtungen	76.207.933
Besondere soziale Fürsorge	699.681
Infrastrukturzuschüsse	42.619.847
<u>Veranstaltungen d. Dienststelle</u>	<u>416.066</u>
TOTAL	204.909.392

Diese Aufstellung stellt eine **Zusammenfassung** der Ausgaben dar, so daß zum besseren Verständnis o.g. Aufstellung folgendes zu bemerken ist:

* im Betrag von 2.465.153 BF für Berufsberatung und Ausbildung von Personen mit Behinderung sind ebenfalls die Kosten für die notwendigen Untersuchungen und Gutachten enthalten.

* im Betrag von 56.116.906 BF für Beschäftigung von Personen mit Behinderung sind sowohl die Bezuschussung der Unterhalts- und Funktionskosten in den Beschützenden Werkstätten als auch die Kosten der Beschäftigung im privaten und im geschützten Sektor enthalten.

* im Betrag von 5.655.280 BF für materielle und soziale Hilfe sind die Fahrtkosten bei Schul- und Berufsausbildung sowie die Reisen für Personen mit Behinderung in Sondereinrichtungen enthalten.

* der Betrag von 76.207.933 BF für Zuschüsse an die Einrichtungen beinhaltet die Unterhaltszuschüsse an das Rehabilitationszentrum, die Bezuschussung der Unterhalts- und Funktionskosten in den Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen, die Bezuschussung der Aus- und Weiterbildung des Personals der

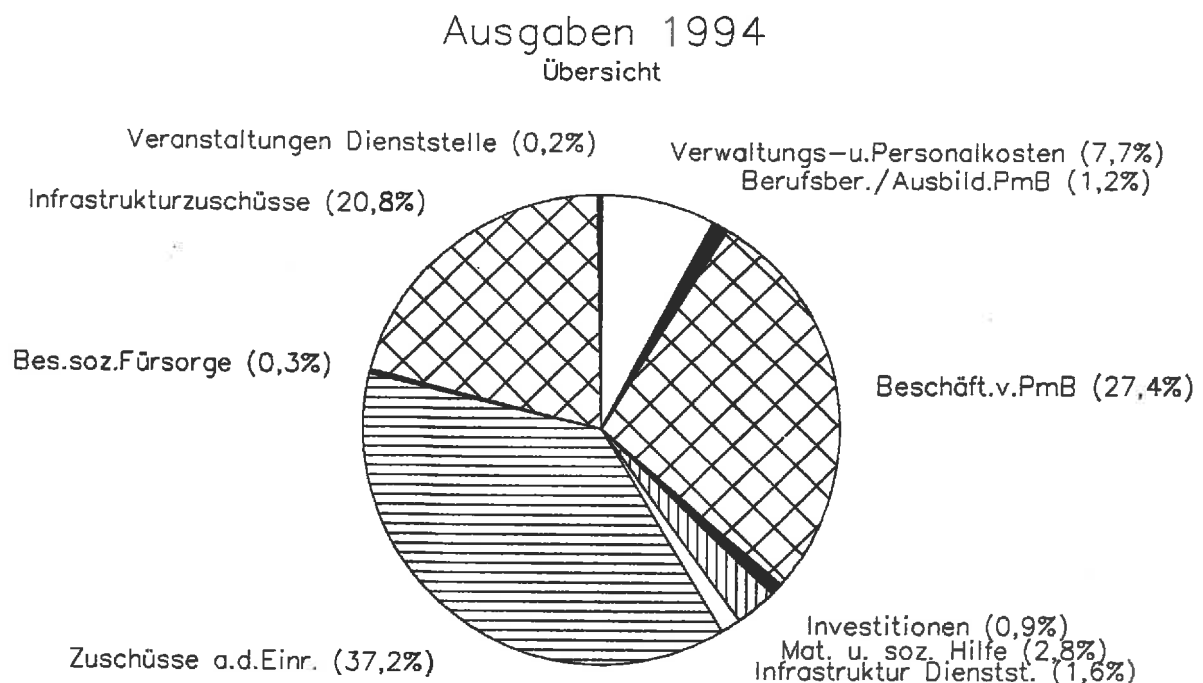
Einrichtungen für Personen mit Behinderung sowie die Zuschüsse an die Einrichtungen für Personen mit Behinderung, die das therapeutische Reiten anbieten.

* der Betrag von 42.619.847 BF umfaßt alle Infrastruktur-zuschüsse in den Einrichtungen für Personen mit Behinderung.

* der Betrag von 1.773.301 BF beinhaltet Investitionen für Mobiliar, Material, E.D.V., Bibliothek seitens der Dienststelle.

* bei dem Betrag über 3.243.716 BF handelt es sich um die Kosten für den Ausbau der Räumlichkeiten der Dienststelle.

Graphisch dargestellt verteilen sich die Ausgaben 1994 wie folgt:



9. Die Gesetzgebung im Behindertenbereich

Erlaß der Regierung vom 01. Februar 1994 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 09. April 1964 zur Festsetzung der Bedingungen, unter denen Ausgaben, die durch Fahrten oder Aufenthalte der Behinderten zum oder am Ort ihrer beruflichen Ausbildung, Rehabilitation oder Umschulung entstehen, vom Nationalfonds für die soziale Wiedereingliederung der Behinderten getragen werden (B.S. 19.04.1994)

Erlaß der Regierung vom 07. April 1994 zur Ernennung eines Betriebsrevisors für die Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge (B.S. 14.06.1994)

Erlaß der Regierung vom 26. April 1994 zur Förderung der Beschäftigung von Personen mit Behinderung auf dem freien Arbeitsmarkt (B.S. 25.08.1994)

Erlaß der Regierung vom 03. Mai 1994 zur Abänderung des Erlasses vom 20. Dezember 1991 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Juni 1991 zur Unterstützung arbeitsbeschaffender Maßnahmen (B.S. 14.07.1994)

Königlicher Erlaß vom 06. Mai 1994 über die Anwendung eines Anpassungskoeffizienten auf die Beträge und Höchstbeträge der Beihilfen für Personen mit Behinderung (B.S. 25.05.1994)

Dekret vom 09. Mai 1994 über Unterkunfts- und Hotelbetriebe (B.S. 28.10.1994)

Erlaß der Regierung vom 26. Mai 1994 zur Aufhebung der für die Durchführung von Kurzaufenthalten vorgesehenen Bestimmungen (B.S. 27.10.1994)

Erlaß der Wallonischen Regierung vom 02. Juni 1994 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 19. November 1993 über die Gewährung von Umzugs-, Einzugs- und Mietzulagen zugunsten von Personen, die eine gesundheitsschädliche Wohnung verlassen, zugun-

sten von behinderten Personen, die eine nicht angepasste Wohnung verlassen und zugunsten von Personen, die aus ihrer Situation von Obdachlosen herauskommen (B.S. 20.07.1994)

Erlaß der Regierung vom 03. Juni 1994 zur Ernennung von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge (B.S. 09.09.1994)

Erlaß des Ministers für Medien, Erwachsenenbildung, Behindertenpolitik, Sozialhilfe und Berufsumschulung vom 16.06.1994 zur Festlegung einer Dotation an die Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge zur Auszahlung von Infrastrukturmaßnahmen

Erlaß der Regierung vom 25. Juni 1994 zur Abänderung des Ministerialerlasses vom 27. Oktober 1978 zur Festlegung der Genehmigungsbedingungen der Lehrverträge und Lehrabkommen in der Ständigen Weiterbildung des Mittelstandes (B.S. 06.12.1994)

Dekret vom 27. Juni 1994 über die Finanzierung und Subventionierung von Infrastrukturmaßnahmen in dem von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten und subventionierten Unterrichtswesen (B.S. 11.02.1995)

Erlaß der Regierung vom 20. Juli 1994 über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Beratenden Ausschusses des Sonderschulwesens (B.S. 13.10.1994)

Erlaß der Regierung vom 20. Juli 1994 zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 22. Dezember 1993 bezüglich der Bezeichnung der von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten Unterrichtseinrichtungen (B.S. 24.11.1994)

Gesetz vom 25. Juli 1994 zur Abänderung des Gesetzes vom 27. Februar 1987 über die Beihilfen für Personen mit Behinderung zur Beschleunigung der Aktenbearbeitung (B.S. 13.10.1994)

Erlaß der Regierung vom 08. September 1994 zur Ernennung eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge (B.S. 22.10.1994)

Erlaß der Regierung vom 22. September zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 20. Juli 1973 zur Anerkennung und Gewährung von Zuschüssen an Zentren der Telefonhilfe für Personen in psychologischen Krisensituationen (B.S. 14.02.1995)

Königlicher Erlaß vom 12. Januar 1993 zur Festsetzung der Honorare und Kosten der in Streitfällen bezüglich der Behindertenzulagen bestimmten Fachärzte und Königlicher Erlaß vom 21. November 1994 zur Festsetzung der Honorare und Kosten der in Streitfällen bezüglich der Kinderzulagen für Arbeitnehmer - Indexierung der Beträge am 01.01.1995 (B.S. 04.02.1995)

Erlaß des Ministers für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung vom 01. Dezember 1994 zur Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses des Sonderschulwesens (B.S. 01.02.1995)

Königlicher Erlaß vom 05. Dezember 1994 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 03. Februar 1993 zur Festlegung der Bedingungen, nach denen die Zahlung von Rückständen der Behindertenbeihilfen gestaffelt wird (B.S. 23.12.1994)

Auswirkung der Schwankung des Verbraucherpreisindex (Leitindex 117,19 (Grundlage 1988 = 100)) ab dem 01. Dezember 1994 auf die Leistungen der Sozialversicherungen (Kranken- und Invalidenversicherung, Pensionen, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Beihilfen für Personen mit Behinderung, Familienleistungen) (B.S. 24.12.1994)

Avis à tous les organismes habilités à recevoir des libéralités déductibles fiscalement (B.S. 03.01.1995)

Anpassung der Beträge der monatlichen Mindestzulage für Lehrlinge im Mittelstand an den Preisindex für Verbraucher (B.S. 24.01.1994)